

„Verantwortung für Deutschland“ - Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD

Bewertung der BDA

10. April 2025

Zusammenfassung

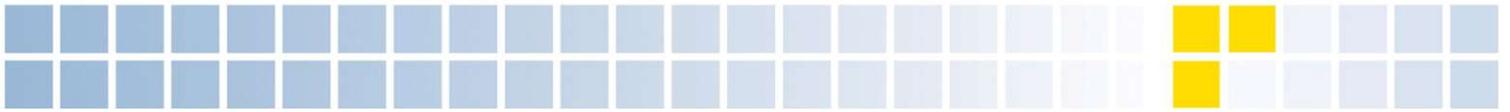
Die Spitzen von Union und SPD haben am 9. April einen Koalitionsvertrag vorgelegt. Die Vereinbarung muss noch vom Bundesausschuss der CDU und von den Mitgliedern der SPD bestätigt werden. Der Parteivorstand der CSU hat bereits zugestimmt.

Die BDA begrüßt ausdrücklich, dass sich Union und SPD schnell auf einen Koalitionsvertrag geeinigt haben. Diese Geschwindigkeit muss sich allerdings zukünftig auch im Regierungshandeln widerspiegeln. Deutschland muss schneller, besser und wettbewerbsfähiger werden. Die Herausforderungen sind groß – wirtschaftlich und geopolitisch.

Die Arbeitgeber begrüßen die Investitionen in die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes. Die neuen geopolitischen Herausforderungen erfordern ein robustes Auftreten. Aus Sicht der Wirtschaft ist es richtig, dass Energiepreise und Steuern für die Unternehmen gesenkt, ein Investitions-Booster in Form einer degressiven Abschreibung eingeführt und die Grundsicherung grundsätzlich neu ausgerichtet werden sollen. Die Pläne zum Bürokratieabbau können – wenn in dieser Form umgesetzt – ein echter Game-Changer für unser Land sein. Diese Punkte sind richtige Schritte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zur Sicherung der Beschäftigung in Deutschland. Alle Ansätze für Reformen müssen zügig angegangen werden. Die Arbeit an der Wirtschaftswende duldet keinen Aufschub.

Schwieriger ist die Bewertung in den Kernbereichen der Zuständigkeit der BDA: Problematisch ist u. a., dass die Koalition keine Strukturreformen in den Sozialversicherungssystemen angeht. Im Bereich der Rentenversicherung sieht der Koalitionsvertrag sogar milliardenschwere zusätzliche Ausgaben durch die Sicherung des Rentenniveaus und die Verbesserung der Mütterrente vor. Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung bestehen Leerstellen in Bezug auf dringend notwendige Reformen. Die Folge wird sein, dass die Sozialbeiträge weiter steigen. Damit werden die Beschäftigten in den kommenden Jahren weniger Netto vom Brutto in der Brieftasche haben und die Bruttoarbeitskosten für die Unternehmen weiter steigen. Zudem gibt es eine Reihe von Detailregelungen in vielen Bereichen, die erst im Verlauf zu bewerten sein werden.

Dass sich die neue Koalition zur Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission bekennt, ist gut. Gleichzeitig wird in öffentlichen Äußerungen eine Zielgröße gesetzt, die der Vertrag ausdrücklich nicht verbindlich regelt. Das passt nicht mit unserem Verständnis von Unabhängigkeit zusammen. Jede politische Einmischung in die Arbeit der Mindestlohnkommission ist ein Angriff auf die Tarifautonomie und richtet sich gegen die vom Grundgesetz geschützte Sozialpartnerschaft. Es macht auch wenig Sinn, die Beschaffungsregeln allgemein vereinfachen zu wollen und dann mit dem Vergabegesetz des Bundes das Gegenteil zu machen.



Es sollte ein schlanker Vertrag werden – mit 144 Seiten ist das offenkundig nicht vollständig gelungen. Der Koalitionsvertrag ist für vier Jahre angelegt. Der Koalition muss klar sein, dass man eine Legislaturperiode nicht in einen Vertrag pressen kann. Allein in den wenigen Wochen der Verhandlungen hat sich die Welt derart verändert, dass völlig neue Herausforderungen auf dem Tisch liegen. Sollten sich die Umstände ändern, müssen die Koalitionäre den Vertrag neu bewerten, ggf. neu verhandeln. In den heutigen volatilen Zeiten ist Anpassungsfähigkeit und Flexibilität gefragt – auch von der neuen Bundesregierung.

Wir werden als BDA mit einer neuen Bundesregierung vertrauensvoll und konstruktiv zusammenarbeiten. Dabei wird unser Claim „Starke Wirtschaft – starkes Land“ immer das Band sein, das unsere Argumentation ebenso leitet wie unsere Anregungen und Kritiken.

Bürokratierückbau

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Union und SPD werden Planungs- und Genehmigungsverfahren für Projekte der Energiewende beschleunigen sowie zur generellen Verfahrensbeschleunigung das Umweltgenehmigungsrecht entbürokratisieren. Beschleunigt und rechtlich priorisiert werden sollen auch aus dem Sondervermögen finanzierte Infrastrukturprojekte. Überprüft werden soll, ob auch große Infrastrukturvorhaben außerhalb des Sondervermögens mit einem überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet werden können. (970f.; 1348f.; 1929ff.) Union und SPD werden zudem den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung gemeinsam mit den Ländern in der ersten Hälfte der Legislaturperiode vollständig umsetzen und unter anderem für Investitionsvorhaben weiterentwickeln. Es werden Stichtagsregelungen erweitert, die Ausweitung von Präqualifizierungen geprüft und neue Rahmeneignisverfahren geschaffen. In allen Fachbereichen, in denen eine frühzeitige Genehmigung ohne irreparable Schäden praktikabel erfolgen kann, sollen sog. Genehmigungsfiktionen eingeführt werden. Einwände, die im Verwaltungsverfahren nicht rechtzeitig vorgebracht wurden, sollen materiell präkludiert sein. (2110ff.)

Bewertung: Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und die beschleunigte Durchführung von Investitionsvorhaben sind zu begrüßen. Diese Vorhaben sollten bei der Umsetzung priorisiert werden. Sollten alle geplanten Vorhaben der Koalition zum Bürokratieabbau umgesetzt werden, wäre das ein Game-Changer für unser Land.

Entlastung von Mittelstand und Handwerk

Union und SPD wollen Mittelstand und Handwerk entlasten, indem Bürokratie und Dokumentationspflichten abgebaut, Normen und Standards mittelstandsgerecht vereinfacht, die Nachweisführung von Fördermitteln reduziert, der Zugang zu Innovationsprogrammen erleichtert wird sowie Vergabeverfahren vereinfacht und Genehmigungsprozesse beschleunigt werden. Darüber hinaus sollen Schriftformerfordernisse, insbesondere im Arbeitsrecht (z. B. bei Befristungen) abgebaut werden. Ein sofortiges Moratorium von mind. zwei Jahren für alle neuen rechtlichen Statistikpflichten soll erlassen werden, um in diesem Zeitraum alle Statistikpflichten zu prüfen. In Zukunft soll eine Genehmigungsfiktion im Verwaltungsverfahren gelten, sofern sie nicht spezialgesetzlich ausgeschlossen wird. (329ff.)

Bewertung: Die Entlastung von Wirtschaft und Mittelstand von Bürokratie ist nicht nur richtig, sondern geboten und zwingend. Dem Bekenntnis zum Bürokratieabbau müssen in dieser Legislaturperiode Taten folgen. Besonders Berichtspflichten müssen insgesamt auf den Prüfstand. Im Arbeitsrecht sollten die angekündigten Schritte zum Abbau überflüssiger Bürokratie durch die Ersetzung der Schriftform durch die Textform mit Nachdruck angegangen werden. Die Ablösung der Schriftform durch die Textform im Befristungsrecht ist längst überfällig.

Sofortprogramm für den Bürokratierückbau

Union und SPD werden ein Sofortprogramm für den Bürokratierückbau beschließen. So werden bis Ende des Jahres 2025, insb. mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen, Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten abgeschafft sowie der Schulungs-, Weiterbildungs- und Dokumentationsaufwand signifikant reduziert. (1904ff.)

Bewertung: Die Reduzierung von Beauftragten und der Abbau von Dokumentations- und Schulungsaufwand ist ein Beitrag zu einem durchgreifenden Bürokratieabbau. Es bedarf schneller Maßnahmen, um die Belastungen für die Unternehmen und insb. die KMU zu senken.

25-Prozent-Abbauziel und jährliches Bürokratierückbaugesetz

Union und SPD werden die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 % (rd. 16 Mrd. €) reduzieren und den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um mind. zehn Mrd. € senken. Jedes Ressort soll in eigener Verantwortung zu diesen Zielen unter anderem mindestens entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag beitragen und nach Entlastungswirkung priorisieren. Die Abbaumaßnahmen einzelner Ressorts sollen in mindestens einem Bürokratierückbaugesetz pro Jahr gebündelt und die Umsetzung jährlich ressortscharf transparent gemacht werden. Zur Umsetzung sollen die Erhöhung von Schwellenwerten, Ausweitung von Ermessensspielräumen, Pauschalierungen, Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen, Präklusionsregelungen und Bagatellvorbehalten dienen. Zusätzlich soll ein fachrechtlicher Bürokratierückbau erfolgen. Relevante Standards aus den Bereichen Menschenrechte, Bürgerrechte, Verbraucherrechte, Arbeitnehmerrechte oder zur Verhinderung von Steuerbetrug werden nicht abgesenkt. (1942ff.)

Bewertung: Die verbindliche Festsetzung quantifizierbarer Abbauziele ist richtig. Da sich die Umsetzung der Abbauziele in Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Ressorts als problematisch darstellt, sollte zur Durchsetzung eine aufsichtführende Stelle wie etwa das Bundeskanzleramt benannt werden. Bei einem weiten Verständnis des Begriffes „relevant“ wird die angestrebte Beibehaltung „relevanter“ sozialer Standards zum Hindernis für einen engagierten Bürokratieabbau.

Stärkung der Bürokratiebremse

Union und SPD stärken die Bürokratiebremse, indem die Ausnahmen der „One in, one out“-Regel gestrichen werden und sie zu einer „One in, two out“-Regel weiterentwickelt wird. (1954ff.)

Bewertung: Das Vorhaben ist im Grundsatz positiv zu bewerten, da es zu einer umfangreichen Berücksichtigung bürokratischer Belastungen bei der Gesetzgebung führt. Faktisch wird durch die Streichung der Ausnahmen die „One in, one out“-Regel bereits zu einer „One in, two out“-Regel. Die zusätzliche Weiterentwicklung bedeutet folglich eine deutliche Verschärfung der Regel. Vor dem Hintergrund, dass die „One in, one out“-Regel bereits in ihrer derzeitigen Form nicht verfangt, ist der Mehrwert dieses Vorhabens fraglich.

Stärkung des NKR

Union und SPD stärken den Nationalen Normenkontrollrat (NKR), indem der NKR und die Zuständigkeit für den nationalen und EU-Bürokratierückbau und bessere Rechtsetzung in das Bundeskanzleramt zurückgeholt wird. Der NKR soll zudem auch die Bürokratielast durch untergesetzliche Vorschriften in dem Blick nehmen können und stärker in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden. (1958ff.)

Bewertung: Das Vorhaben ist uneingeschränkt zu unterstützen. Dem NKR sollte, um untergesetzliche Vorschriften in den Blick nehmen und auch Gesetzesvorhaben aus der Mitte des Bundestages und des Bundesrates kontrollieren zu können, ein Initiativrecht zur Kontrolle zukommen. Darüber hinaus sollte der NKR gestärkt werden, indem nach Vorbild des Regulatory Scrutiny Board (RSB), des Schwestergremiums auf EU-Ebene, ein Vetorecht vorgesehen wird, um die Empfehlungen des NKR für den Gesetzgeber verbindlich zu machen.

Digitales Bürokratieportal

Union und SPD werden ein digitales Bürokratieportal einrichten, über das bürokratische Hemmnisse und Verbesserungsvorschläge mitgeteilt werden können. (1965f.)

Bewertung: Die Einrichtung eines digitalen Bürokratieportals ist richtig. Die Mitteilung von Hemmnissen und Vorschlägen sollte transparent über das Portal erfolgen – wie auch die Bewertung und die Entscheidung über die Umsetzung durch die Bundesregierung.

Ausweitung des Dialogs mit der Praxis

Union und SPD wollen, dass jedes Bundesministerium mehrere Praxischecks pro Jahr durchführt. Im Austausch mit Ländern, Kommunen, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Normsetzern (z. B. Selbstverwaltungskörperschaften) werden konkrete Vorschläge erarbeitet werden, um Bürokratie in (unter-)gesetzlichen Vorschriften auch jenseits der Bundesverwaltung zu reduzieren. (1966ff.)

Bewertung: Die quantitative Ausweitung der Praxischecks ist richtig. Sie sollten darüber hinaus bereits in der Frühphase der Gesetzgebung zur Anwendung kommen, um Folgekosten für Wirtschaft, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln. Ebenfalls ist der Austausch mit Ländern, Kommunen, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Normsetzern zu begrüßen, da sich die vom BMWK initiierten Praxischecks gerade durch das Miteinander der verschiedenen Normsetzer auszeichnen und nur so ein umfangreicher Bürokratieabbau verwirklicht werden kann.

Abschaffung der Bonpflicht

Union und SPD schaffen die Bonpflicht ab. Stattdessen wird für Geschäfte mit einem jährlichen Umsatz von über 100.000 € ab dem 1.1.2027 eine Registrierkassenpflicht eingeführt. (1921f.)

Bewertung: Die Abschaffung der Bonpflicht ist zu begrüßen. Sie hat mehr bürokratische Belastungen ausgelöst als dem Problem der Steuerhinterziehung Abhilfe geschaffen.

Abschaffung von Verwaltungsvorschriften

Die Koalition will mind. 20 % der Verwaltungsvorschriften des Bundes abschaffen. (1923ff.)

Bewertung: Die Abschaffung von Verwaltungsvorschriften ist ein richtiger Schritt. Die Verwaltung erhält hierdurch die notwendige Ausweitung von Entscheidungsspielräumen.

Abbau von Dokumentations- und Statistikpflichten

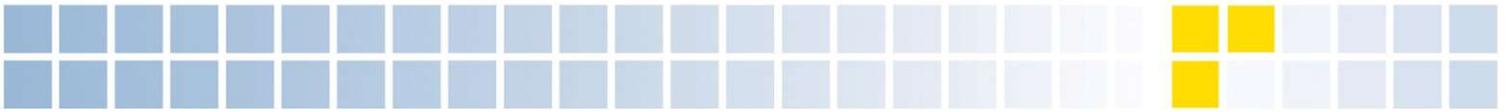
Union und SPD werden Dokumentationspflichten insb. für Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie abbauen. Es sollen vermehrt Sanktionierungen von Verstößen statt regelmäßige Nachweispflichten erfolgen. Statistikpflichten, Datenerhebungen und Meldungen für Unternehmen sollen reduziert sowie Doppelstrukturen bei Statistikämtern konsequent abgebaut werden. (1973ff.)

Bewertung: Die Belastung durch Melde- und Statistikpflichten ist gerade für kleinere Unternehmen eine echte Herausforderung. Daher sind Vereinfachungen der richtige Weg. Um für eine Entlastung zu sorgen, müssen die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Implementierung des „Once-Only-Prinzips“ geschaffen werden. Daten, die an eine Behörde gemeldet wurden, sollten nicht durch weitere Stellen nachgefragt werden. Durch Digitalisierung und Automatisierung müssen die Meldevorgänge außerdem vereinfacht werden, allerdings muss es gerade für KMU kostengünstige Umsetzungsmöglichkeiten und Hilfestellungen bei der Umstellung auf digitale Meldungen geben.

Vereinfachung und Beschleunigung von Förderprogrammen und digitale Förderplattform

Union und SPD werden alle Förderprogramme des Bundes im Hinblick auf Zielgenauigkeit und Effizienz überprüfen. Antrags- und Nachweisverfahren sollen vereinfacht und Antragsförderungen möglichst durch Pauschalen ersetzt werden. Fördermaßnahmen sollen zukünftig vollständig standardisiert und elektronisch bearbeitet werden können. Zu diesem Zweck wollen sie eine zentrale Förderplattform des Bundes eingeführt werden. Die Entscheidungen über Förderzusagen werden beschleunigt. (1979ff.)

Bewertung: Das Vorhaben ist richtig. Damit Förderprogramme die volle Wirksamkeit entfalten können, muss bereits das Verfahren der Beantragung schnell und einfach ablaufen.



Umfangreicher Bürokratieabbau

Union und SPD wollen bürokratische Hürden im Bereich der Förderregeln und -praxis für Industrieansiedlungen und Großvorhaben, im Postsektor, im Bereich Wohnungsbau und Eigentumsbildung, der Energiepolitik, der Land- und Forstwirtschaft, der Steuerpolitik und das Ehrenamt abbauen. (164f., 314ff., 706f., 934ff., 1406ff., 1522ff., 1985ff.)

Bewertung: Ein umfangreicher Bürokratieabbau in allen Bereichen ist für die Wirtschaft positiv.

Arbeitsrecht und Tarifpolitik

Gesetzlicher Mindestlohn

Union und SPD stehen zum gesetzlichen Mindestlohn und halten an einer starken und unabhängigen Mindestlohnkommission fest. Für die weitere Entwicklung des Mindestlohns werde sich die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung sowohl an der Tarifentwicklung als auch an 60 % des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren. Auf diesem Weg sei ein Mindestlohn von 15 € im Jahr 2026 erreichbar. (544ff.)

Bewertung: Dass sich die neue Koalition zur Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission bekennt, ist gut. Gleichzeitig wird in öffentlichen Äußerungen eine Zielgröße gesetzt, die der Vertrag ausdrücklich nicht verbindlich regelt. Das passt nicht mit unserem Verständnis von Unabhängigkeit zusammen. Jede politische Einmischung in die Arbeit der Mindestlohnkommission ist ein Angriff auf die Tarifautonomie und richtet sich gegen die vom Grundgesetz geschützte Sozialpartnerschaft.

Die Behauptung, es gebe eine Grundlage für eine Mindestlohnhöhe von 15 € im Jahr 2026, gehört nicht in den Koalitionsvertrag. Es ist auch völlig unklar, auf welcher Grundlage dieser Wert ermittelt wurde. Der Mindestlohn darf auch vor dem Hintergrund des Medianlohns tarifliche Entgeltstrukturen nicht in Frage stellen. Er muss die Tarifautonomie achten. Anpassungsentscheidungen dürfen Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie nicht in Frage stellen.

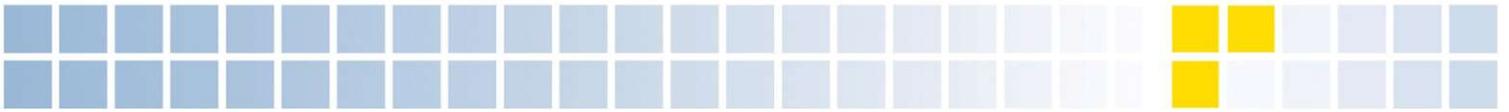
Bundestariftreugesetz

Ziel von Union und SPD ist eine höhere Tarifbindung. Zur Stärkung dieser soll ein Bundestariftreugesetz auf den Weg gebracht werden. Das Bundestariftreugesetz soll für Vergaben auf Bundesebene ab 50.000 Euro und für Start-ups mit innovativen Leistungen in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung ab 100.000 Euro gelten. Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen sollen auf ein absolutes Minimum begrenzt werden. (553 ff.)

Bewertung: Es ist höchst widersprüchlich, Bürokratie allgemein abbauen zu wollen und dann mit dem Tariftreugesetz des Bundes das Gegenteil zu machen.

Eine starke Sozialpartnerschaft und eine hohe Tarifbindung sind richtige Ziele. Mehr staatlicher Tarifzwang durch ein Bundestariftreugesetz ist demgegenüber kein geeigneter Weg, um die Tarifbindung zu stärken. Damit lässt sich weder für Tarifbindung werben, noch wird die Anzahl von Tarifverträgen dadurch erhöht. Das Vorhaben ist dagegen teuer und widerspricht dem Ziel von Union und SPD, Bürokratie abzubauen. Wichtig ist deshalb die Zusage, Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen auf ein absolutes Minimum zu begrenzen.

Im Hinblick auf das Ziel einer Stärkung der Tarifbindung sollten tarifgebundene oder z. B. durch Bezugnahmeklauseln tarifanwendende Bieter weitergehend von Nachweis- und Dokumentationspflichten sowie Kontrollen befreit sein. Zu einer bürokratiearmen Ausgestaltung gehören auch die Ausnahme von bloßen Lieferleistungen, die Beschränkung der



Tariftreuevorgabe auf Tariflöhne und Erleichterungen bei der Nachunternehmerhaftung, z. B. durch praktikable Möglichkeiten der Präqualifizierung.

Die Anhebung der Schwellenwerte, z. B. für Start-ups in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung, sind ein richtiger Ansatz für Erleichterungen im öffentlichen Vergabeverfahren. Um den bürokratischen Aufwand für alle Bieter und die öffentliche Hand auf ein angemessenes Ausmaß zu begrenzen und zu gewährleisten, dass auch weiterhin ausreichend Bieter an öffentlichen Vergabeverfahren teilnehmen, wäre die generelle Anwendung des Tariftreuegesetzes ab einem Auftragswert von 100.000 Euro sinnvoll.

Mitbestimmung und Betriebsverfassung

Union und SPD wollen die Mitbestimmung „weiterentwickeln“. Für steigende Herausforderungen der Digitalisierung und KI in der Arbeitswelt sollen die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit diese sozialpartnerschaftlich gelöst werden können. Die Betriebsratsarbeit soll digitalisiert und Betriebsratswahlen sollen als Online-Wahlen abgehalten werden können. (577f.)

Bewertung: Sozialpartnerschaftliche Lösungen sollten immer vor gesetzlicher Regulierung stehen. Eine „Weiterentwicklung“ der Mitbestimmung – wie im Koalitionsvertrag beschrieben – darf nicht in einer weiteren Ausweitung und Bürokratisierung der Betriebsverfassung münden. Es bedarf vielmehr flexibler und innovationsfreundlicher Spielräume, um Verhinderungspotenziale zu verringern. Die Transformation der Wirtschaft in Deutschland wird nicht mit Vorschriften gelingen, die die Digitalisierung bremsen.

Ein besonders gravierendes Beispiel hierfür ist die Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG. Diese Vorschrift unterwirft faktisch die Einführung nahezu jeder IT-Anwendung und darüber hinaus einfache Updates bereits eingeführter IT-Anwendungen komplexen, zeitintensiven und häufig sinnlosen Verfahren. Eine Rückführung dieser Vorschrift auf ein Mitbestimmungsrecht nur bei tatsächlichen Überwachungsvorgängen ist unerlässlich, um Unternehmen die notwendige Flexibilität und die erforderlichen Freiräume bei der Einführung neuer Technologien zu gewährleisten. Ein wesentlicher Beitrag zur Flexibilisierung kann es zudem sein, die betriebliche Mitwirkung zu beschleunigen.

Es ist richtig, die Online-Betriebsratssitzungen und Online-Betriebsversammlungen als gleichwertige Alternativen zu Präsenzformaten zu ermöglichen. Ein richtiger Schritt in Richtung Digitalisierung ist auch die Möglichkeit, die Betriebsratswahl als Online-Wahl abhalten zu können.

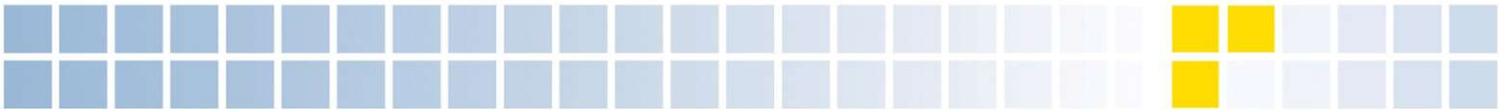
Digitales Zugangsrecht

Union und SPD wollen das Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Betriebe um einen digitalen Zugang ergänzen, der ihren analogen Rechten entspricht (582f.).

Bewertung: Eine gesetzliche Regelung zum Zugangsrecht über das geltende Recht und die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hinaus, darf den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen von Arbeitgebern und Mitarbeitern, Betriebsräten und Gewerkschaften nicht in Frage stellen. Zudem haben die Sozialpartner hierzu teilweise bereits Vereinbarungen getroffen, die durch gesetzliche Eingriffe in Frage gestellt würden. Daher sollten die Sozialpartner ermutigt werden, Regelungen selbst zu treffen, anstatt solche durch gesetzliche Änderungen in Frage zu stellen.

Arbeitszeitrecht und Arbeitszeiterfassung

Die Arbeitswelt ist im Wandel. Beschäftigte und Unternehmen wünschen sich mehr Flexibilität. Deshalb wollen Union und SPD im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen – auch und gerade im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zur konkreten Ausgestaltung wollen sie einen Dialog mit den Sozialpartnern durchführen. Union und SPD wollen die Pflicht



zur elektronischen Erfassung von Arbeitszeiten unbürokratisch regeln und dabei für kleine und mittlere Unternehmen angemessene Übergangsregeln vorsehen. Die Vertrauensarbeitszeit bleibe ohne Zeiterfassung im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich. Den Ausnahmekatalog nach § 10 Arbeitszeitgesetz für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung werde um das Bäckereihandwerk erweitert. Dabei wollen sie die hohen Standards im Arbeitsschutz wahren und die geltenden Ruhezeitregelungen beibehalten. Kein Beschäftigter dürfe gegen seinen Willen zu höherer Arbeitszeit gezwungen werden. Deshalb wollen sie Missbrauch ausschließen. (557ff.)

Bewertung: Eine Ausnahme der Vertrauensarbeitszeit aus der Erfassungspflicht ist zum Erhalt dieses wichtigen Instruments unverzichtbar. Sollte es zu einer gesetzlichen Pflicht kommen, die Arbeitszeit generell zu erfassen, ist eine Regelung im Arbeitszeitgesetz sinnvoll. Das Arbeitsschutzgesetz ist viel zu unbestimmt und unklar, um aus ihm Vorschriften für die Erfassung abzuleiten. Der falsche Weg des Bundesarbeitsgerichts, hieraus die Arbeitszeiterfassung abzuleiten, kann so korrigiert werden.

Der Wechsel von einer täglichen zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit schafft einen flexibleren Rahmen für die Verteilung der Arbeitszeit innerhalb der Woche. Das trifft gleichermaßen die Bedürfnisse von Unternehmen und Beschäftigten. Die vertragliche Arbeitszeit ist von solchen Änderungen nicht betroffen. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen reichen daher als Missbrauchsschutz aus.

Das Arbeitszeitgesetz sollte umfassend modernisiert und alle Spielräume der europäischen Arbeitszeitrichtlinie in Deutschland nutzbar gemacht werden. Die geltenden Regelungen entsprechen nicht mehr der Lebenswirklichkeit der Beschäftigten. Dazu gehört auch eine generelle Tariföffnung für Ruhezeitregelungen. Erst dadurch könnte tatsächlich die notwendige Flexibilität für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf entstehen, um Frauen in höherem Umfang in Erwerbstätigkeit zu holen und das Arbeitszeitvolumen merklich zu erhöhen. Ruhezeiten können nach der Richtlinie durch die Tarifpartner ausgestaltet werden, nach dem Arbeitszeitgesetz gilt das nur eingeschränkt. Ausgewogene Regelungen wären im Rahmen der Tarifautonomie gewährleistet. Das könnte die Tarifbindung stärken. Diese Chance sollte nicht verpasst werden.

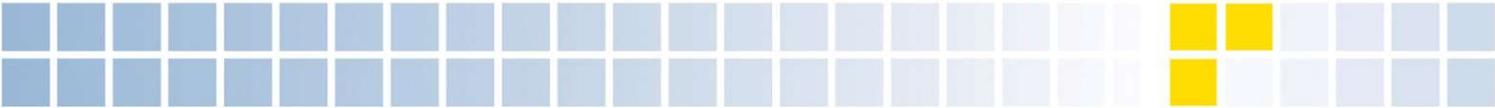
Eine verpflichtende Arbeitszeiterfassung darf nicht die Formfreiheit aufgeben, die EuGH und BAG den Unternehmen einräumen. Die Notwendigkeit einer elektronischen Erfassung wäre eine weitere bürokratische und kostenträchtige Belastung. Dort, wo schon heute die Arbeitszeit erfasst wird, dürfen keine neuen und unnötigen Anforderungen aufgestellt werden.

Steuerfreiheit von Mehrarbeitszuschlägen

Damit sich Mehrarbeit auszahlt, wollen Union und SPD Zuschläge für Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei stellen. Als Vollzeitarbeit soll dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden gelten. Bei der konkreten Ausgestaltung wollen sie eine praxisnahe Lösung in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern entwickeln. (569ff.)

Bewertung: Das Ziel, mehr Arbeit zu fördern, ist richtig. Dies gilt ebenso für den Ansatz, die Sozialpartner vor einer entsprechenden Gesetzesänderung zu beteiligen.

Der richtige Hebel, Mehrarbeit zu fördern, ist eine generelle steuerliche und beitragsbezogene Entlastung der Arbeitseinkommen. Eine punktuelle, auf bestimmte Zuschläge gerichtete Privilegierung einiger Entgeltbestandteile schafft demgegenüber Risiken für die Flexibilisierung der Arbeitszeit, vor allem in Gestalt von Arbeitszeitkonten. Sie kann Druck auf die Tarifvertragsparteien hinsichtlich der Zahlung und Höhe von Mehrarbeitszuschlägen aufbauen, genauso wie der Vereinbarung einer möglichst geringen Wochenarbeitszeit. Es besteht die Gefahr, dass damit



das Gegenteil des Erwünschten erreicht wird – nämlich eine Senkung des Arbeitsvolumens. Schließlich gibt es keine sinnvolle Begründung für die Unterscheidung in tarifgebundene Betriebe und solche, die nicht einem Tarifvertrag unterfallen – auch hier wird das Ziel einer flächendeckenden Erhöhung des Arbeitsvolumens außer Acht gelassen.

Teilzeitprämie

Union und SPD wollen einen neuen steuerlichen Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten schaffen: Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit zahlen, werde diese Prämie steuerlich begünstigt. Missbrauch wollen sie ausschließen. (574ff.)

Bewertung: Auch bei diesem Punkt ist das grundsätzliche Ziel, mehr Arbeit zu fördern, richtig. Eine Steuerbegünstigung von Prämien zur Arbeitszeiterhöhung ist demgegenüber ein zweifelhafter Ansatz. Der Gesetzgeber hat in den zurückliegenden Jahren Teilzeitansprüche ausgebaut. Mit diesem Ausbau ist die Teilzeitquote stark gestiegen. Der richtige Weg wäre, diese gesetzlichen Ansprüche zu überdenken, anstatt die Folgen falscher politischer Weichenstellungen durch Arbeitgeberprämien zurückholen zu wollen. Nicht alle Arbeitgeber können sich solche zusätzlichen Zahlungen leisten. Eine Prämie würde die ohnehin schon große Belastung von Betrieben durch den Strukturwandel verschärfen und einen erheblichen Druck auch auf Tarifverhandlungen auslösen.

Befristung nach der Regelaltersgrenze

Union und SPD wollen die Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelaltersgrenze erleichtern, indem sie das Vorbeschäftigungsverbot aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten ermöglichen. (614ff.)

Bewertung: Die Streichung des Vorbeschäftigungsverbots würde Rechtssicherheit in einem Bereich gewährleisten, in dem seit Langem Handlungsbedarf besteht. Es kann helfen, mehr Rentner, die noch arbeiten wollen, in Arbeit zu bringen. Außerdem sollten mit der Vereinbarung einer Verlängerung einer Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus nach § 41 Abs. 1 Satz 3 SGB VI die Arbeitsbedingungen (z.B. geringere Arbeitszeit wegen des Alters) angepasst werden können. Derzeit ist dafür eine zeitlich separate Vereinbarung notwendig, die zusätzlichen administrativen Aufwand und Rechtsunsicherheit schafft.

Einsatz von KI und Datenschutz

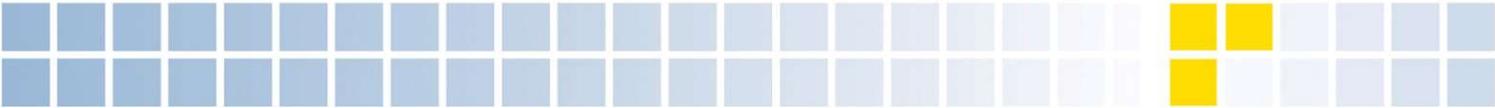
Beim Einsatz von KI sehen Union und SPD die Qualifizierung der Beschäftigten und die faire Regelung des Umgangs mit Daten im Betrieb als erforderlich. (583f.)

Bewertung: Der faire Umgang mit Daten ist eine Selbstverständlichkeit. Die DS-GVO und das BDSG sorgen für ein sehr hohes Datenschutzniveau. Sie differenzieren nicht zwischen Datenverarbeitungen beim Einsatz von KI oder außerhalb dessen. Eine weitergehende Regulierung des Datenschutzes, die die digitale Transformation im europäischen und internationalen Wettbewerb gefährdet, ist deshalb kontraproduktiv. Die Qualifizierung der Beschäftigten ist im Interesse der Unternehmen und muss ihnen überlassen bleiben. Auch hier sind keine weitergehenden Regulierungen erforderlich.

Frauen in Führungspositionen

Union und SPD erkennen an, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter verbessert wurde. Dort, wo Unterrepräsentanz herrscht, soll nachgebessert werden. Sicherergestellt werden soll, dass Verstöße gegen die Vorgaben zu Zielgrößen – sei es durch das Fehlen von Zielgrößen oder Fristen oder durch unzureichende Begründungen einer Zielgröße von Null – künftig konsequent und spürbar sanktioniert werden. (3234ff.)

Bewertung: Die Erkenntnis, dass bei der Entwicklung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern messbare Verbesserungen vorliegen, ist zutreffend. Die Verbesserungen



sind sehr deutlich und diese Entwicklung setzt sich stetig fort. Weitere Regulierung im Bereich der Privatwirtschaft ist daher weder notwendig noch zielführend. Neue bürokratische Sanktionierungsvorschriften zu den Zielgrößen können bestehende Defizite z. B. im Bereich der Kinderbetreuung und der Berufswahl nicht ausgleichen. Dort muss angesetzt werden.

Entgelttransparenz

Union und SPD wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer bis 2030 verwirklichen. Hierfür soll die EU-Transparenzrichtlinie bürokratiearm in nationales Recht umgesetzt werden. Union und SPD werden eine Kommission einsetzen, die bis Ende 2025 Vorschläge dazu macht. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll dann unverzüglich eingeleitet werden. Union und SPD wollen strukturelle Benachteiligungen für Frauen im Alltag beseitigen und dafür sorgen, dass unbezahlte Arbeit, wie Kinderbetreuung und Pflege, fairer verteilt wird. (3226ff.)

Bewertung: Der Grundsatz "gleicher Lohn für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit" ist für Arbeitgeber selbstverständlich. Das Entgelttransparenzgesetz bietet bereits jetzt einen umfassenden rechtlichen Rahmen, um die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit zu gewährleisten. Richtig ist eine bürokratiearme Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Umsetzung fehlt jedoch die Klarstellung, die Tarifautonomie und die Tarifverträge zu schützen, denn diese gewährleisten eine diskriminierungsfreie und faire Vergütung. Da das Thema Entgeltgleichheit an erster Stelle Fragen des Arbeitslebens betrifft, müssen die Sozialpartner zwingend Teil der Kommission sein. Ihre Beteiligung ist entscheidend, um eine ausgewogene und praxisnahe Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie zu gewährleisten.

AGG-Reform

Union und SPD wollen den Diskriminierungsschutz stärken und verbessern. (2952ff.)

Bewertung: Der Diskriminierungsschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gerade vor dem Hintergrund des schon heute bestehenden gesetzlichen Schutzniveaus im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und im Strafgesetzbuch bedarf es keiner weiteren gesetzlichen Regulierungen. In Bezug auf geeignete Präventionsmaßnahmen stehen Aufklärung und Sensibilisierung an erster Stelle. Dies setzt die Etablierung einer offenen Kommunikationsstruktur voraus. Sinnvoll wäre daher der Ausbau der Beratungsstrukturen, soweit es um die informatorische Unterstützung von Betroffenen geht.

Infektionsschutzgesetz

Union und SPD wollen das Infektionsschutzgesetz in Zusammenarbeit mit den Ländern aufgrund des insbesondere in rechtspolitischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht bestehenden Reformbedarfs überarbeiten. (2948ff.)

Bewertung: Eine Reform des Infektionsschutzgesetzes ist im Hinblick auf die Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2024 (5 AZR 234/23) zum Erstattungsanspruch nach § 56 IfSG richtig. Eine gesetzliche Klarstellung ist notwendig, die den Vorrang des Erstattungsanspruchs aus dem IfSG vor dem Entgeltfortzahlungsgesetz vorsieht, für den Fall, dass es dem Arbeitnehmer bei symptomloser Infektion infolge einer behördlichen Absonderungsanordnung rechtlich unmöglich ist, die geschuldete Tätigkeit beim Arbeitgeber zu erbringen. Dies entspricht der Wertentscheidung des IfSG als staatliche Entschädigungsnorm zum Schutz vor Infektionsgefahren und die damit verbundenen Rechtsfolgen. Arbeitgeber, die einen Antrag auf Erstattung nach § 56 IfSG gestellt haben und denen bisher stets von öffentlicher Seite kommuniziert wurde, dass ihnen ein solcher Erstattungsanspruch zusteht, dürfen und dürfen darauf vertrauen, dass hier Wort gehalten wird.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Union und SPD wollen das Betriebliche Eingliederungsmanagement auch aufgrund zunehmender psychischer Erkrankungen bekannter machen und die Bekanntheit besonders in kleinen und mittleren Unternehmen stärken. (628ff.)

Bewertung: Da der Erfolg eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) maßgeblich von der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortung der Beschäftigten abhängt, ist es zu begrüßen, wenn das BEM in der Wahrnehmung der Beschäftigten bekannter gemacht wird. Oft scheitern Wiedereingliederungsversuche der Arbeitgeber an der Ablehnung der Beschäftigten. Hier kann eine Imageverbesserung des BEMs Abhilfe schaffen. Davon profitieren vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen, deren Unterstützung sinnvoll und notwendig ist. Das BEM ist gerade bei psychischen Erkrankungen besonders herausfordernd. Es erfordert gut abgestimmte, individuelle Maßnahmen, oft unter Einbezug von Expertinnen und Experten. Gleichzeitig bestehen auf beiden Seiten – insbesondere in kleinen Betrieben – häufig Unsicherheiten und Wissenslücken. Um wirksam zu sein, muss das BEM ein vertrauensvoller, flexibel gestaltbarer und ergebnisoffener Prozess bleiben.

Ausbau der Rechte der Schwerbehindertenvertretung

Union und SPD werden die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und dabei insbesondere die Schwerbehindertenvertretung stärken. (654ff.)

Bewertung: Das Bundesteilhabegesetz hat in der Vergangenheit die rechtliche Stellung der Schwerbehindertenvertretung (SBV) erheblich ausgeweitet. Sie hat gegenüber dem Arbeitgeber schon jetzt ein sehr weitgehendes Anhörungs- und Unterrichtsrecht, bei dessen Verletzung ein Bußgeld droht. Eine weitere Ausweitung der SBV-Rechte ist weder erforderlich noch geboten. Für eine reibungslose betriebliche Zusammenarbeit sollten vielmehr die bestehenden gesetzlichen Regelungen, wie z. B. durch die Einführung einer Stellungnahmefrist für die SBV, praxisgerechter ausgestaltet werden.

Nachunternehmerhaftung in der KEP-Branche

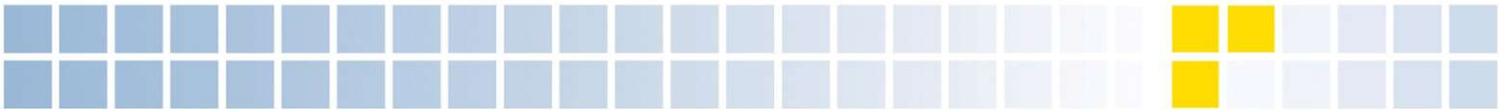
Union und SPD wollen die Arbeitsbedingungen in der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche verbessern. Die Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge hätte sich bewährt. An diesen Regelungen orientieren sich Union und SPD und wollen für die Paketzustellung eine vergleichbare Nachunternehmerhaftung einführen. (488ff.)

Bewertung: Wichtig ist, dass auch in der Zustellung von Paketen und Waren der Einsatz von Nachunternehmen möglich bleibt. Dies ist zu begrüßen. Sollte mit dem Inhalt der Vereinbarung an dieser Stelle eine Ausweitung der Nachunternehmerhaftung auf das Entgelt generell gewollt sein, ist dies übermäßig. Entsprechende Haftungsregeln bestehen bereits heute im Mindestlohngesetz. Ihre Ausweitung auf einzelgesetzliche Regelungen schafft allenfalls neue Rechtsunsicherheit und ist vor dem Hintergrund der Datenlage auch nicht geboten.

Mutterschutz für Selbständige

Union und SPD wollen einen Mutterschutz für Selbstständige analog zu den Mutterschutzfristen für Beschäftigte einführen. Dafür prüfen wir zeitnah umlagefinanzierte und andere geeignet Finanzierungsmodelle. Darüber hinaus sollen gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft Konzepte für die Absicherung der betroffenen Betriebe entwickelt werden. Zudem soll eine Aufklärungskampagne zum Mutterschutz stattfinden. (3248ff.)

Bewertung: Eine bessere Aufklärung über bereits bestehende Absicherungsmöglichkeiten für Selbständige ist sinnvoll. Es sollte im Vorfeld geklärt werden, in welchem Umfang Selbständige überhaupt einen Bedarf an Mutterschutzfristen haben. Regelmäßig wollen Selbständige keine 14 Wochen aus ihrer Tätigkeit aussteigen. Eine Finanzierung solcher Zeiten darf jedenfalls nicht



im Rahmen der für die Unternehmen geltenden und allein von ihnen finanzierten Mutter-schutzumlage U2 erfolgen; gleiches gilt für eine Einbeziehung Selbständiger in die U2-Umlage.

Pflegezeit und Familienpflegezeit

Union und SPD streben an, das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zusammen-zuführen, die Freistellungsansprüche flexibler zu machen und den Kreis der Angehörigen zu erweitern. Es soll geprüft werden, wie perspektivisch ein Familienpflegegeld eingeführt werden kann. (3293ff.)

Bewertung: Eine Zusammenlegung der Gesetze ist sinnvoll und überfällig. Die zahlreichen Ver-weise machen die Handhabung seit jeher unübersichtlich und schwer verständlich. Freistel-lungsansprüche sollten dagegen nicht ausgeweitet oder gestückelt werden. Das widerspräche dem Anliegen, das Arbeitszeitvolumen zu erhöhen und Betriebe zu entlasten. Auch eine Aus-dehnung des Kreises der Pflegenden, die Freistellungsansprüche geltend machen können, ist aus diesen Gründen abzulehnen. Ein Familienpflegegeld muss steuerfinanziert werden, weil es sich bei der Pflege Bedürftiger, wie beim Elterngeld, um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. So hat es auch der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf emp-fohlen.

Elterngeld

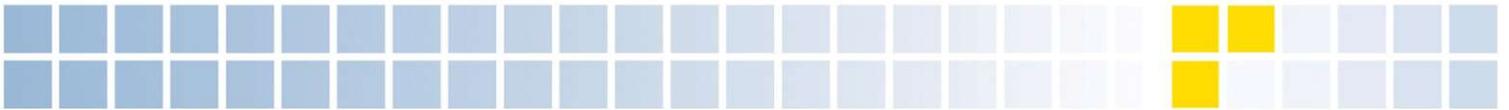
Union und SPD wollen das Elterngeld weiterentwickeln, indem mehr Anreize für mehr Partner-schaftlichkeit, insbesondere mehr Väterbeteiligung in alleiniger Verantwortung gesetzt werden. Das soll beispielsweise durch erhöhte Lohnersatzraten und veränderte Anzahl und Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes erreicht werden. Insbesondere mit Blick auf die Zeit nach der Geburt sollen Familien unterstützt und die Einkommensgrenze sowie den Mindest- und Höchstbetrag spürbar angehoben werden. Bei Selbstständigen werde die Berechnungsgrund-lage für das Elterngeld flexibilisiert. Die Rechte von Pflegeeltern sollen gestärkt und für sie ein Elterngeld eingeführt werden. Ziel ist zudem eine konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung beim Elterngeld. (3138ff.)

Bewertung: Eine Änderung der Elterngeldmonate kann ein Beitrag zu mehr Partnerschaftlichkeit in der Familie sein. Das sollte sinnvoll mit den Bedarfen am Arbeitsmarkt abgestimmt werden. Eine veränderte Anzahl sollte keine Anhebung der schon jetzt möglichen 14 Elterngeldmonate bzw. 32 Elterngeld Plus-Monate sein, sondern eine mit einer anderen Verteilung übertragbarer Elterngeldmonate einhergehende Reduzierung der Gesamtzahl. Denn auch hier gilt, dass letzt-lich ein höheres Arbeitsvolumen angestrebt werden muss. Auch für die Zeit nach der Geburt kann eine andere Verteilung von Elternzeit und Elterngeld ermöglicht werden, ohne neue Frei-stellungsansprüche zu schaffen. Eine Steuerfinanzierung muss umfänglich beibehalten werden.

Arbeitsmarkt

Grundsicherung

Union und SPD werden das Bürgergeld durch die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende ersetzen. Rechte und Pflichten werden verbindlich geregelt und klargestellt, dass jede arbeitslose Person sich aktiv um Beschäftigung bemühen muss. Für Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Für die, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, soll durch Qualifizierung, eine bessere Gesundheitsförderung oder Reha-Maßnahmen eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Mitwirkungspflichten und Sanktionen werden unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärft und einfacher und unbürokratischer durchsetzbar. Bei Arbeitsfähigen, die wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, wird die Grundsicherungsleistung vollständig entzogen. Die Karenzzeit für Vermögen wird abgeschafft und das Schonvermögen bürokratiearm an die



Lebensleistung gekoppelt. Bei unverhältnismäßig hohen Kosten der Unterkunft entfällt die Karenzzeit. Der Anpassungsmechanismus der Regelsätze an die Inflation wird auf den Rechtsstand vor der Corona-Pandemie zurückgeführt. (500ff.) Die Transferentzugsraten werden reformiert und die Schnittstellen zu anderen Leistungen besser aufeinander abgestimmt. (447ff.)

Bewertung: Im Vergleich zum Sondierungspapier ergeben sich richtige Konkretisierungen. Das Fördern wird gestärkt und der Vermittlungsvorrang wieder eingeführt. Damit liegt der Schwerpunkt wieder darauf, Menschen in Arbeit zu vermitteln. Ein Großteil der Personen in der Grundsicherung weist Vermittlungshemmnisse auf. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Personen nicht arbeiten und vermittelt werden können. Richtig ist, dass nicht allein Qualifizierung als Handlungsansatz für Menschen ohne Zugang zum Arbeitsmarkt genannt wird. Wer keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hat, ist jedoch grundsätzlich in einer Grundsicherung für Erwerbsfähige nicht richtig. Im Rahmen einer notwendigen Reform der Arbeits- und Sozialverwaltung sollte daher geprüft werden, ob stärker zwischen arbeitsmarktnahen Menschen und arbeitsmarktfernen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, bei denen die Arbeitsmarktintegration nicht kurzfristig, sondern erst mittel- und langfristig gelingen kann, differenziert werden muss. Es ist wichtig, dass Mitwirkungspflichten und Sanktionen nicht nur verschärft, sondern auch einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden können. Das gilt insbesondere für die Regelung für sog. Totalverweigerer, die in der Praxis auch tatsächlich anwendbar sein muss. Auch bei Meldeversäumnissen sollte von Beginn an deutlicher gekürzt werden. Richtig ist, dass die Karenzzeit für Vermögen abgeschafft wird. Es ist nicht Aufgabe einer Grundsicherung, das Vermögen Einzelner zu schützen. Nicht sinnvoll ist allerdings das Schonvermögen an die Lebensleistung zu koppeln. Der Schutz von besonderen Vermögenswerten, wie z. B. Altersvorsorge, ist ausreichend. Es besteht die Gefahr, dass eine neue Brücke in die Rente gebaut wird, da vor allem Lebensältere profitieren. Für die Jobcenter wäre die Umsetzung in jedem Fall mit bürokratischem Aufwand verbunden. Die Einschränkung der Karenzzeit Wohnen ist grundsätzlich richtig, aber in der Umsetzung komplex. Sinnvoller ist, die Karenzzeit insgesamt zu reduzieren. Da der neue Inflationsanpassungsmechanismus stark steigende Regelsätze zur Folge hatte, ist es richtig, dass wieder der Rechtsstand vor Corona hergestellt wird. Die Transferentzugsraten und die Schnittstellen mit anderen Leistungen zu reformieren ist notwendig. Arbeit muss sich lohnen, insbesondere in Vollzeit.

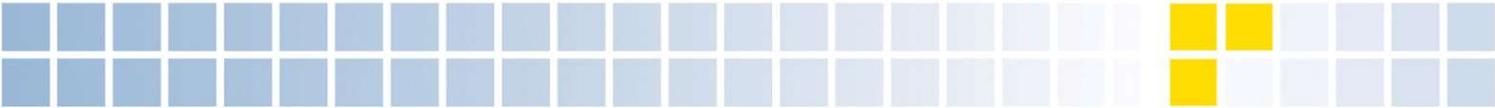
Sozialleistungsmissbrauch

Union und SPD wollen großangelegten Sozialleistungsmissbrauch im Inland als auch durch im Ausland lebende Personen, beenden. Der vollständige Datenaustausch zwischen Sozial-, Finanz- und Sicherheitsbehörden wird ermöglicht und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit gestärkt. (523ff.)

Bewertung: Jegliche Form von Sozialleistungsmissbrauch muss wirksam beendet werden. Dies gilt nicht nur für das Bürgergeld, sondern auch für Leistungsmissbrauch in den Sozialversicherungen. Damit muss neben der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auch die Aufsicht in den Sozialversicherungen gestärkt werden. Es ist richtig, dass nicht nur ein Personalaufbau bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit angestrebt wird, sondern ein vollständiger Datenaustausch zwischen den Behörden vereinbart wurde.

Zusammenführung von Sozialleistungen/Erwerbsanreize

Soziale Leistungen sollen zusammengefasst und besser aufeinander abgestimmt werden, etwa durch die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag. Für Sozialleistungsbeziehende sollen Anreize zur Aufnahme oder Ausweitung von Erwerbstätigkeit bestehen. Dazu sollen auch die Schnittstellen zur Grundsicherung in den Blick genommen, die Hinzuverdienstregeln reformiert und die Transferentzugsraten in den unterschiedlichen Leistungssystemen besser aufeinander abgestimmt werden. Wo möglich, sollen Leistungen und Beratung aus einer Hand erbracht, die Prozesse digitalisiert und verfügbare Daten genutzt werden. (443ff.) Gleichzeitig soll der Kinderzuschlag weiterentwickelt und vereinfacht, die



Hinzuverdienstregeln angepasst und der Kinderzuschlag vollständig digitalisiert werden. (3160ff.)

Bewertung: Soziale Leistungen besser aufeinander abzustimmen und Erwerbsanreize zu setzen, ist richtig. Wichtig ist dabei, dass der Fokus nicht nur auf Kinderzuschlag und Wohngeld liegt, sondern auch die Schnittstellen zur Grundsicherung mit einbezogen werden. Nur wenn man das gesamte Sozialleistungssystem mit seinen Wechselwirkungen betrachtet, kann eine echte Reform mit wirksamen Erwerbsanreizen gelingen. Die Vereinbarungen zum Kinderzuschlag sind insofern widersprüchlich. Der Fokus sollte bei allen Sozialleistungen auf Vereinfachung, Zusammenführung und Digitalisierung liegen.

Sozialstaatsreform

Für eine umfassende und grundsätzliche Sozialstaatsreform werden Union und SPD eine Kommission gemeinsam mit Ländern und Kommunen einsetzen. Sie soll Empfehlungen zu den Themen Rechtsvereinfachung, rascherer Vollzug, Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs, Pauschalierung und zur Zusammenlegung von Sozialleistungen machen und Ergebnisse bereits im 4. Quartal 2025 vorlegen. Die Kommission soll so die Wirksamkeit und Effizienz sozialstaatlicher Leistungen prüfen. (453ff.)

Bewertung: Eine umfassende Sozialstaatsreform ist richtig. Sie muss den Sozialstaat zielgenauer machen und Anreize für Beschäftigung setzen. Angesichts des vorgegebenen Zeitrahmens bleibt offen, ob der Auftrag der Kommission auf die im Koalitionsvertrag vorgesehene Zusammenführung von Sozialleistungen begrenzt ist oder darüber hinausgeht. Eine Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs ist eine wichtige Voraussetzung für eine Entbürokratisierung und reibungslose Kommunikation zwischen Arbeitgebern, Behörden und Sozialversicherungsträgern und für eine Verschlinkung der Entgeltabrechnung.

Arbeitsverwaltung und Instrumente der Bundesagentur für Arbeit (BA) und Jobcenter

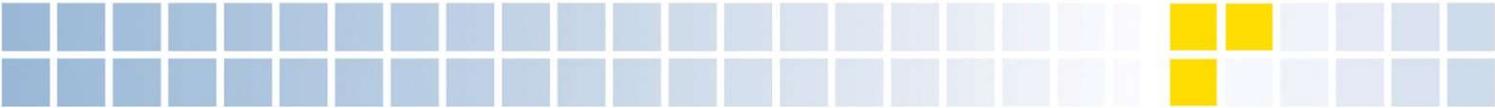
Union und SPD wollen die Instrumente und Strukturen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter auf ihre Wirksamkeit überprüfen und anpassen. (531ff.)

Bewertung: Es ist richtig, alle bisherigen Instrumente und Strukturen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und anzupassen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte umfassende Sozialstaatsreform muss für eine gelingende Arbeitsförderung und mehr Beschäftigung auch die aktive Arbeitsförderung und das System der Arbeitsverwaltung mit einbeziehen. Die Arbeitslosenversicherung muss auf ihre Kernaufgaben fokussiert werden: Geldleistungen auszahlen, in Arbeit und Ausbildung vermitteln, Arbeitslosigkeit durch Orientierung und wenn nötig Qualifizierung vermeiden und Beschäftigte und Unternehmen im Strukturwandel unterstützen.

Familienbudget/Haushaltsnahe Dienstleistungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen Union und SPD ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen prüfen und dieses digital zugänglich machen. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen soll gefördert werden. (409ff.)

Bewertung: Es ist sinnvoll, dass der Koalitionsvertrag beim Familienbudget lediglich einen Prüfauftrag enthält. Das Familienbudget könnte zwar dazu führen, dass Familien mehr haushaltsnahe Dienstleistungen nutzen und dadurch ihre Erwerbstätigkeit ausweiten. Je nachdem, wie es ausgestaltet wird, könnte das jedoch auch sehr teuer und vor allem aufwändig werden, wenn man es auf Familien mit kleinen und mittleren Einkommen beschränken will. Unbürokratischer wäre eine Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit. Bei reiner Einschränkung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird das Angebot unnötig eingeschränkt, da der Großteil der Beschäftigten lediglich im Minijob arbeiten möchte.



Akkreditierung zur Träger- und Maßnahmezulassung

Union und SPD wollen das System der Akkreditierung zur Träger- und Maßnahmezulassung vereinfachen. (535ff.)

Bewertung: Das Zulassungsverfahren für von der BA geförderte Maßnahmen sollte insgesamt auf Kosten, Aufwand und Wirksamkeit überprüft werden. Um es praxistgerechter auszugestalten, muss das Mindeststundenerfordernis reduziert und erprobt werden, ob auf die bisher erforderliche Maßnahmenzertifizierung in der Beschäftigtenqualifizierung verzichtet werden kann.

Zentralisierung und Digitalisierung der Migrationsverwaltung

Union und SPD wollen qualifizierte Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt stärken und vereinfachen. Dazu sollen bürokratische Hürden durch konsequente Digitalisierung sowie Zentralisierung der Prozesse abgebaut und eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung „Work-and-Stay-Agentur“ mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte geschaffen werden. Die Agentur soll alle Prozesse der Erwerbsmigration bündeln und beschleunigen und die Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen mit den Strukturen der Länder verzahnen. Neben den Erwerbsmigrationsverfahren soll die Digitalisierung der Migrationsverwaltung insgesamt gemeinsam mit den Ländern fortgeführt, das Ausländerzentralregister ausgebaut und der Datenaustausch verbessert werden. Ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Digitalisierung der Migrationsverwaltung soll zügig umgesetzt werden. (3083ff.)

Bewertung: Es ist richtig, die Zuwanderung in Beschäftigung auszubauen sowie die Verfahren zu zentralisieren und konsequent zu digitalisieren. Die Formulierung bei der neu geplanten „Work-and-Stay-Agentur“ ermöglicht, die Verfahren im Tandem von Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und BA zu bündeln, wie es auch die Machbarkeitsstudie zur Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahren als effizienteste Lösung vorgeschlagen hat. Wichtig ist, dass es keine zusätzlichen Aufgaben für die BA, wie z. B. die Umsetzung der IT-Plattform, geben darf. Die Migrationsverwaltung von Bund und Ländern muss in allen Bereichen (Erwerbsmigration, Asyl, Familienzusammenführung) digitalisiert werden, um die Prozesse zwischen den verschiedenen Behörden zu beschleunigen. Die Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters ist dazu der richtige Weg.

Arbeitgeber als Verfahrensbeteiligte im Erwerbsmigrationsverfahren

Eine bessere Arbeitgeberbeteiligung soll die Prozesse der Erwerbsmigration erleichtern. (419ff.)

Bewertung: Eine stärkere Beteiligung der Arbeitgeber am Verfahren ist sinnvoll, um die Verfahren effizienter zu gestalten. Bisher sind Arbeitgeber in die Verfahren formal nicht eingebunden, obwohl sie z. B. mit der deutschen Verwaltung deutlich besser vertraut sind und viele Missverständnisse im Prozess verhindern könnten.

Begrenzung der Westbalkanregelung

Das Zuwanderungskontingent im Rahmen der sog. Westbalkan-Regelung wird von 50.000 auf 25.000 Personen im Jahr halbiert. (2984f.)

Bewertung: Das Kontingent der Westbalkan-Regelung zu reduzieren, geht an den Bedarfen des Arbeitsmarkts vorbei. Schon das bestehende Kontingent führt dazu, dass es zu langen Wartezeiten kommt und Anträge abgelehnt werden. Andere geplante Maßnahmen zur Stärkung von Bauwirtschaft, Logistik und Gastronomie werden konterkariert, wenn den betroffenen Branchen weniger dringend benötigte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es braucht neben der Zuwanderung in qualifizierte Tätigkeiten auch gezielte Zuwanderung in Tätigkeiten unterhalb des Fachkräfteniveaus.

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Union und SPD wollen Arbeitsverbote für die meisten Geflüchteten auf maximal drei Monate reduzieren und die Integration in Arbeit frühzeitig voranbringen. (437ff.) Eine verpflichtende Integrationsvereinbarung soll künftig den Integrationsprozess verbindlicher gestalten. Asylverfahren, insbesondere Gerichtsverfahren sollen beschleunigt werden. Für geduldete Ausländer, die gut integriert sind, soll eine neue Bleiberechtsregelung geschaffen werden, die sich an der Beschäftigungsduldung orientiert. (3061ff.)

Bewertung: Erwerbsmigration und Asyl müssen klar getrennt bleiben. Gleichzeitig ist es richtig, die Integration in Arbeit für diejenigen Geflüchtete zu beschleunigen, die für einen längeren Zeitraum in Deutschland bleiben werden. Dazu ist eine schnelle Entscheidung über den Schutzstatus und damit über die Bleibeperspektive notwendig. Beschleunigte Asyl- und Asylklageverfahren sind der richtige Weg, um hier zügig Klarheit zu schaffen. Die geplante Integrationsvereinbarung kann den Integrationsprozess ebenfalls unterstützen. Es kommt jedoch auf die konkrete Ausgestaltung und die beabsichtigte Personengruppe an. Sinnvoll ist der im Koalitionsvertrag genannte Fokus „auf konkrete Schritte zur Arbeitsmarktintegration“ bei Schutzberechtigten ohne Beschäftigung. Es darf jedoch kein zusätzlicher Aufwand für die Jobcenter entstehen, weshalb der Hinweis auf die Instrumente des SGB II wichtig ist. Eine neue Bleiberechtsregelung für gut integrierte Geduldete zu schaffen, ist vertretbar. Notwendig ist dabei eine praxistaugliche Ausgestaltung sowie eine Evaluierung der bestehenden Regelungen zu Grunde zu legen.

Rechtskreiswechsel für Personen aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine, die nach dem 1. April 2025 einreisen, sollen wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. (3099ff.)

Bewertung: Geflüchtete aus der Ukraine müssen schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Beim Rechtskreiswechsel für Personen aus der Ukraine sollte deshalb gleichzeitig z. B. eine Meldeverpflichtung bei den Arbeitsagenturen eingeführt werden, um die Arbeitsmarktintegration nicht zu verlangsamen. Nicht enthalten im Koalitionsvertrag, aber sehr wichtig, ist eine Anschlussregelung für erwerbstätige Personen aus der Ukraine, wenn deren Aufenthaltstitel im März 2026 auslaufen.

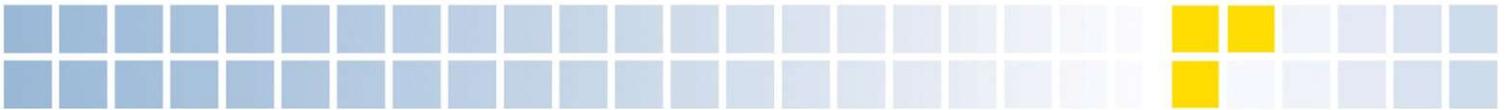
Barrierefreiheit/Behindertengleichstellungsgesetz

Union und SPD wollen das Behindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln, sodass unter anderem alle öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes bis 2035 barrierefrei gestaltet werden. Auch in der Privatwirtschaft wollen sie auf Barrierefreiheit hinwirken. Bestehende Gesetze sollen auf bürokratische und rechtliche Hürden überprüft werden. (645ff.)

Bewertung: Barrierefreiheit zu verbessern ist grundsätzlich richtig. Es wäre dabei der falsche Ansatz, den Anwendungsbereich des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) auf private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen auszuweiten. Eine entsprechende Forderung der SPD hat zu Recht nicht Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Unternehmen sind bereits durch die praktische Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes erheblich finanziell belastet. Der Abbau von Barrieren sollte nicht mit Zwang durchgesetzt werden. Unternehmen besser zu beraten und zu unterstützen, ist daher der richtige Weg, um Barrierefreiheit zu fördern.

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

Union und SPD wollen die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fördern, indem die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit besser vernetzt werden soll. (654ff.)



Bewertung: Die Einführung der EAA war richtig, ebenso richtig und wichtig ist es nun sie mit den verschiedenen Rehaträgern und mit der Vermittlungstätigkeit der BA zu vernetzen. Konkret bedeutet das: Es braucht eine Klarstellung in § 185a SGB IX, dass es auch Aufgabe der EAA ist, bei der Vermittlungstätigkeit der BA zu unterstützen, dies sollte auch die Unterstützung von Übergängen aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen umfassen. Außerdem darf die Zusammenarbeit der verschiedenen Rehaträger nicht an datenschutzrechtlichen Anforderungen scheitern. Deshalb sollten insbesondere die EAA und die in der Region zuständige Arbeitsagentur Daten über schwerbehinderte Arbeitsuchende und Unternehmen, die gerne eine Person mit Behinderungen beschäftigen möchten, austauschen können.

Reform Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Union und SPD wollen Werkstätten für behinderte Menschen erhalten und reformieren. Sie wollen dafür sorgen, dass mehr Menschen aus einer Werkstatt auf den Arbeitsmarkt wechseln können. Der Berufsbildungsbereich soll stärker auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet, der Nachteilsausgleich auch bei Übergängen erhalten und das Budget für Arbeit attraktiver gemacht werden. Das Werkstattentgelt soll verbessert und die nachrangige Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe gesetzlich ermöglicht werden. (660ff.)

Bewertung: Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu erhalten ist richtig. Eine Verbesserung des Werkstattentgelts darf nicht dazu führen, dass der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt für die Werkstattbeschäftigten unattraktiver wird. Deswegen muss bei einer Erhöhung des Werkstattentgelts ein deutlicher Abstand zur Höhe des gesetzlichen Mindestlohns gewahrt bleiben. Die Finanzierung der nachrangigen Förderung von Werkstätten und Wohnheimen aus der Ausgleichsabgabe widerspricht dem Sinn und Zweck der Ausgleichsabgabe, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Soziale Sicherung

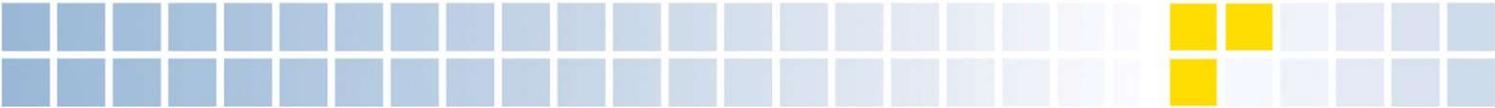
Haltelinie beim Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz fehlt

Im Ergebnis der Sondierungen fehlt ein Bekenntnis zu einer Haltelinie des Gesamtsozialversicherungsbeitragssatzes bei oder zumindest in Richtung der 40 Prozent-Marke.

Bewertung: Die großen Herausforderungen im Bereich der Sozialversicherung werden im Koalitionsvertrag nicht ausreichend beschrieben. Das Ziel, die breite Mittelschicht durch eine Einkommensteuerreform zu entlasten, wird konterkariert, wenn die Sozialversicherungsbeiträge weiter so dynamisch und ungebremst wie in den letzten Jahren steigen. Im Bereich der Rentenversicherung sieht der Koalitionsvertrag milliardenschwere zusätzliche Ausgaben durch die Sicherung des Rentenniveaus und die Verbesserung der Mütterrente vor. Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung bestehen Leerstellen in Bezug auf dringend notwendige kostensenkende Strukturreformen. Dies lässt vermuten, dass die verfehlte Gesundheits- und Pflegepolitik der letzten Jahre fortgesetzt und weiter Netto-Klau betrieben werden soll. Denn ohne Gegenmaßnahmen gehen Experten aktuell davon aus, dass die Beiträge zur Sozialversicherung bis 2030 auf 45 % steigen. Hier muss verantwortungsvolle Politik gegensteuern. Wer Beschäftigung erhalten will und die Jobs der Zukunft schaffen möchte, muss einen weiteren Anstieg der Belastung des Faktors Arbeit unbedingt verhindern. Ein Stoppschild in Form einer Obergrenze von 40 % bei den Sozialbeiträgen kann wesentlich dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Beschäftigung zu schaffen.

Rentenniveau

Union und SPD wollen das Rentenniveau bei 48 % gesetzlich bis zum Jahr 2031 absichern. Die daraus sich ergebenden Mehrausgaben sollen durch Steuermittel ausgeglichen werden.



Grundsätzlich wollen Union und SPD am Nachhaltigkeitsfaktor festhalten. Nur eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, eine hohe Beschäftigungsquote und eine angemessene Lohnentwicklung würden es ermöglichen, dies dauerhaft zu finanzieren. Im Jahr 2029 soll deshalb im Hinblick auf diese Faktoren die tatsächliche Entwicklung des Beitrags und des Bundeszuschusses evaluiert werden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen. In einer Rentenkommission wollen Union und SPD bis zur Mitte der Legislatur eine neue Kenngröße für ein Gesamtversorgungsniveau über alle drei Rentensäulen prüfen. (586ff.)

Bewertung: Die Garantie des Rentenniveaus führt voraussichtlich in den Jahren 2030 und 2031 zu Mehrausgaben für die gesetzliche Rente. Zusammen mit der geplanten Reform der Mütterrente (s. u.) ergeben sich Mehrkosten von über 12 Mrd. Euro allein im Jahr 2030. Auch wenn diese Mehrausgaben über Steuermittel ausgeglichen werden sollen und damit grundsätzlich nicht auf den Beitragssatz wirken, ist die Entscheidung teuer und kaum finanzierbar. Richtig wäre es, am Nachhaltigkeitsfaktor festzuhalten. Der Nachhaltigkeitsfaktor sorgt dafür, dass das Rentensystem angesichts der demografischen Entwicklung und der finanziellen Situation langfristig tragfähig bleibt, indem er die Rentenanpassung dämpft, wenn die Finanzierung durch Beitragszahler schwieriger wird. Ein sinkendes Rentenniveau führt nicht zu Rentenkürzungen. Die Renten steigen dann nur nicht mehr so schnell wie die Löhne.

Die Evaluation der Entwicklung der Beitragssätze und des Bundeszuschusses ist grundsätzlich richtig, um ggf. weitere Maßnahmen treffen zu können. Fraglich ist allerdings, inwieweit hier ein Erkenntnisdefizit besteht. Positiv ist auch die vorgesehene künftige Berücksichtigung des Gesamtversorgungsniveaus über alle drei Rentensäulen, die ein vollständigeres Bild ergibt als lediglich das Rentenniveau der gesetzlichen Rente.

Abschlagsfreier Renteneintritt, Aktivrente

Ein abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren soll auch künftig möglich bleiben. Gleichzeitig sollen zusätzliche finanzielle Anreize – für freiwilliges längeres Arbeiten – geschaffen werden. Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters soll mehr Flexibilität beim Übergang vom Beruf in die Rente geschaffen werden. Dabei soll auf Freiwilligkeit gesetzt werden. Arbeiten im Alter soll mit einer Aktivrente attraktiv werden. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, soll sein Gehalt bis zu 2.000 € im Monat steuerfrei beziehen. (609ff., 1470ff.)

Bewertung: Das Ziel, mehr Ältere in Beschäftigung zu halten, ist genau richtig. Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist der größte Bremsklotz der deutschen Wirtschaft. Bevor jedoch neue finanzielle Anreize für längeres Arbeiten eingeführt werden, sollten zunächst einmal alle Frühverrentungsanreize gestrichen werden. Das Festhalten an einer abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren ist vor diesem Hintergrund falsch. Nicht nur führt sie zu enormen Kosten und verschärft den Arbeits- und Fachkräftemangel. Sie ist zudem nicht zielgenau und erreicht meist auch nicht die ursprünglich adressierte Zielgruppe der körperlich besonders belasteten Berufe. Für die Frage, ob Beschäftigte nach der Regelaltersgrenze weiterarbeiten, sind finanzielle Anreize zudem ohnehin nur von untergeordneter Bedeutung. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Spaß an der Arbeit, das Interesse, eine Aufgabe zu haben, und der Wunsch nach Kontakten zu anderen viel entscheidender dafür sind, weshalb Beschäftigte nach der Regelaltersgrenze noch weiterarbeiten, als finanzielle Gründe. Im Übrigen bleibt Beschäftigten im Rentenalter ohnehin heute schon mehr Netto als Jüngeren, auch weil sie selbst keine Beiträge an die Rentenversicherung zahlen müssen. Außerdem führt die Aktivrente zu einer deutlichen Ungleichbehandlung zwischen den Generationen. Sollte die sog. Aktivrente dennoch eingeführt werden ist es wenigstens richtig, Fehlanreize und Mitnahmeeffekte zu verhindern (z. B. durch eine Prüfung der Nichtanwendbarkeit der Regelung bei Renteneintritten unterhalb der Regelaltersgrenze).

Frühstartrente

Union und SPD wollen zum 01.01.2026 die Frühstart-Rente einführen. Dabei soll für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat zehn Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot eingezahlt werden. Der in dieser Zeit angesparte Betrag soll anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag weiter bespart werden können. Die Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein. Das Sparkapital soll vor staatlichem Zugriff geschützt und erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt werden. (596ff.)

Bewertung: Die geplante Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge ist richtig. Die Idee, bereits im jungen Alter die Grundlage für ein späteres planmäßiges Sparen zu legen, ist bedenkenswert. Wenn der Weg der Frühstart-Rente gewählt wird, sollten auch Anlageformen ohne Garantieforderungen gewählt werden können, so dass auch die Investition in renditestarke Anlageformen wie z. B. Aktienfonds möglich ist. Zu berücksichtigen ist, dass Leistungen aus der Frühstart-Rente, die ausschließlich auf Kinder abzielt, erst gegen Ende dieses Jahrhunderts einen Beitrag zur Alterssicherung leisten können. Vor diesem Hintergrund bedarf es auch noch zusätzlicher, zeitnäher wirkender Anstrengungen, um den Ausbau der privaten Altersvorsorge voranzubringen.

Hinzuverdienstmöglichkeiten Hinterbliebenenrente, Grundsicherung im Alter

Union und SPD wollen die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente verbessern und wollen prüfen, wie die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung im Alter verbessert werden können. (616ff.)

Bewertung: Die Auswirkungen besserer Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Hinterbliebenenrenten und der Grundsicherung im Alter sind unsicher. Es ist nicht klar, ob eine erhöhte Erwerbsbeteiligung der Rentenbeziehenden dadurch erreicht werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, führen höhere Freibeträge zu höheren Kosten der Rentenversicherung und damit zu höheren Beitragslasten für Arbeitgeber und Beschäftigte. Ohne eine belastbare Datengrundlage sollten keine Schritte in diese Richtung beschlossen werden. Insofern ist es zu begrüßen, dass die Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Grundsicherung als Prüfauftrag formuliert ist. Gleiches muss auch für die Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente gelten.

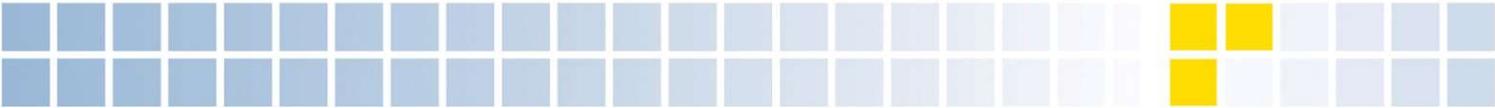
Altersvorsorge für Selbstständige

Union und SPD wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Sie wollen alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten, sollen weiterhin möglich bleiben. (632ff.)

Bewertung: Es ist richtig, Selbstständige, die bislang nicht Mitglied eines obligatorischen Alterssicherungssystems sind, zur Altersvorsorge zu verpflichten, sofern sie im steuerlichen Sinne leistungsfähig und daher zur Altersvorsorge in der Lage sind. Eine Vorsorgepflicht für diese Selbstständigen wäre ein sinnvoller Beitrag zur Vorbeugung künftiger Altersarmut. Wie Selbstständige ihrer Vorsorgeverpflichtung nachkommen, sollte ihnen grundsätzlich selbst überlassen bleiben. Die Möglichkeit eines Opt-Out zugunsten einer privaten Vorsorge sollte daher vorgesehen werden.

Mütterrente

Union und SPD wollen die Mütterrente mit drei Rentenpunkten für alle Mütter – unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder – vollenden. Die Finanzierung soll aus Steuermitteln erfolgen. (635ff.)



Bewertung: Die Ausweitung der Mütterrente würde die Ausgaben der Rentenversicherung weiter nach oben schnellen lassen. Nach Schätzungen der Deutschen Rentenversicherung würde allein diese Maßnahme 5 Mrd. € pro Jahr zusätzlich kosten. Positiv ist, dass zumindest die Finanzierung ordnungspolitisch korrekt aus Steuermitteln erfolgen soll. Mütter von vor 1992 geborenen Kindern profitieren bereits heute von Vorteilen, die für heutige Mütter nicht mehr gelten. Hier gibt es kein Gerechtigkeitsdefizit. Wenn die künftige Regierung etwas für Mütter machen möchte, sollten endlich verlässlich und flächendeckend für alle Altersgruppen und ganztägige Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. So können Eltern früher und mit höherer Arbeitszeit zurück zur Arbeit und sich durch eigene Beiträge ihre Rente sichern. Das ist wahre Hilfe zur Selbsthilfe.

Betriebliche Altersvorsorge

Union und SPD wollen die betriebliche Altersversorgung stärken und deren Verbreitung besonders in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienern weiter vorantreiben. Die Geringverdienerförderung soll verbessert werden. Außerdem soll die betriebliche Altersvorsorge digitalisiert, vereinfacht und entbürokratisiert werden. Die Portabilität der betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll bei einem Arbeitgeberwechsel erhöht werden. (603ff.)

Bewertung: Es ist richtig die betriebliche Altersvorsorge (bAV) zu stärken. Insbesondere die Verbesserung der Geringverdienerförderung ist ein wichtiger Schritt zum Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge. Allerdings müssen weitere wichtige Reformschritte eingeleitet werden, um eine deutliche Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge zu erreichen. Insbesondere müsste allen Arbeitgebern ermöglicht werden, auf der Basis von Sozialpartnermodellen reine Beitragszusagen zu erteilen. Hieraus würde sich ein deutlicher Verbreitungsimpuls ergeben. Die Interessen der Beschäftigten wären aufgrund der Beteiligung von Sozialpartnern gewahrt. Die Schaffung zusätzlicher Portabilitätsregelungen würde allerdings die Komplexität der bAV erhöhen und dem Ziel der Vereinfachung und Entbürokratisierung entgegenstehen. Schon heute besteht ein Anspruch auf Mitnahme von betrieblichen Altersvorsorgeanwartschaften.

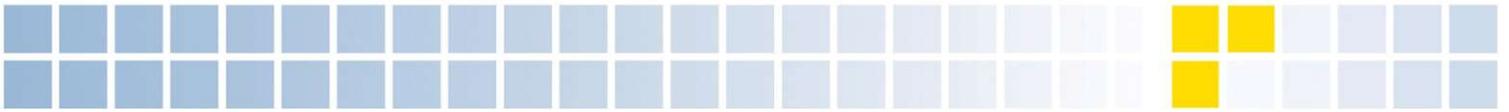
Private Altersvorsorge

Union und SPD wollen die bisherige Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt überführen, von bürokratischen Hemmnissen befreien und mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reformieren. Dabei soll eine Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten geprüft werden. Union und SPD wollen dieses neue Produkt mit einer möglichst einfachen staatlichen Förderung für Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen begleiten. Kern der reformierten Riester-Rente soll ein Anlageprodukt sein, das es auch in Form eines Standardproduktes geben soll. (1535ff.)

Bewertung: Es ist richtig die bisherige Riester-Rente in eine moderne Vorsorgemöglichkeit zu überführen. Die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die private Altersvorsorge wäre ein wichtiger Schritt hin zur Verbesserung der Gesamtversorgung. Insbesondere durch die Förderung kleiner und mittlerer Einkommen würden Anreize zum Sparen gesetzt und der Aufbau einer ergänzenden Vorsorge möglich gemacht werden. Der Verzicht auf zwingende Garantien würde einen weiteren Impuls zum Aufbau der privaten Altersvorsorge setzen, da eine flexiblere Kapitalanlage (ohne die bisherigen Garantivorgaben) deutlich höhere Renditechancen ermöglicht.

Beitragsätze in der Kranken- und Pflegeversicherung stabilisieren

Union und SPD wollen die Finanzsituation der Kranken- und Pflegeversicherung stabilisieren und eine weitere Belastung für die Beitragszahlerinnen und -zahler vermeiden. Ziel ist es, die steigende Ausgabendynamik zu stoppen. (3350f.)



Bewertung: Das Problem ist erkannt. Dennoch fehlen konkrete kurzfristige Stabilisierungsmaßnahmen wie z. B. die Zahlung von kostendeckenden GKV-Beiträgen für Bürgergeldbeziehende durch den Bund oder eine Dynamisierung des Bundeszuschusses. Positiv zu werten ist in diesem Zusammenhang lediglich, dass der ursprünglich durch die GKV zu zahlende Anteil am Krankenhaus-Transformationsfonds nun aus dem Sondervermögen finanziert werden soll (3445f.) und damit nicht noch zusätzlich der Beitragssatz getrieben wird. Der Koalitionsvertrag enthält keinerlei nachhaltige Reformvorschläge, die auf eine Stabilisierung oder gar Senkung der Beiträge zur Krankenversicherung gerichtet sind und den rasanten Kostenanstieg bremsen. Es müssen rasch kostensenkende Strukturreformen auf den Weg gebracht werden.

Ambulante Versorgung – Patientensteuerung

Union und SPD wollen Wartezeiten verringern, den Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten bedarfsgerecht und strukturierter gestalten, indem ein verbindliches Primärarztssystem bei freier Arztwahl eingeführt werden soll. Zudem soll eine Termingarantie etabliert werden, die bei nicht Gelingen einer Terminvermittlung einen Facharztzugang im Krankenhaus ambulant ermöglichen soll. Zudem soll die Möglichkeit einer strukturierten digitalen Ersteinschätzung geschaffen werden. (3374f.)

Bewertung: Das Primärarztssystem und die strukturierte digitale Ersteinschätzung können abhängig von der konkreten Ausgestaltung zu einer besseren Versorgungssteuerung und damit zur Hebung von Effizienzpotenzialen führen. Die Termingarantie bedarf einer sehr sorgfältigen Ausgestaltung, um zu verhindern, dass ambulante Fälle unnötigerweise in teuren Krankenhausstrukturen behandelt werden. Andernfalls könnten durch eine verbesserte Patientensteuerung erzielte Einsparungen wieder aufgezehrt und durch ineffiziente Ressourcennutzung sogar überkompensiert werden.

Ambulante Versorgung – Entbudgetierung Fachärzte

Union und SPD wollen die Entbudgetierung von Fachärztinnen und Fachärzten in unterversorgten Gebieten prüfen. (3406f.)

Bewertung: Von einer Entbudgetierung sollte Abstand genommen werden. Bereits die Entbudgetierung der Hausärzte war ein Fehler. Die Hausärzte in Deutschland verdienen mit dem 4,4-fachen eines Durchschnittsgehalts und die Fachärzte mit dem 5,4-fachen bereits sehr gut und liegen damit an der Spitze der OECD-Länder. Den Ärzten noch mehr Geld zu zahlen, macht das heute schon teuerste Gesundheitssystem der EU, das wir in Deutschland haben, nicht besser. Eine Entbudgetierung ist weder geeignet, für eine bessere Verteilung der Ärztinnen und Ärzte zu sorgen, noch den Trend der Überalterung und des Austritts aus dem Berufsleben aus Altersgründen in der Ärzteschaft zu beheben. Vielmehr würde eine Entbudgetierung ausschließlich die Sozialabgaben weiter in die Höhe treiben.

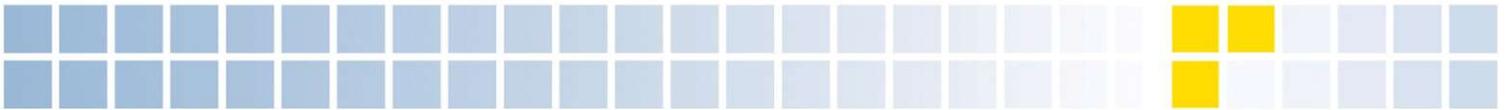
Apotheken

Union und SPD bekräftigen das Fremdbesitzverbot für Apotheken und erhöhen die Vergütungen. (3420f.)

Bewertung: Das Mehr- und Fremdbesitzverbot für Apotheken ist im Interesse einer höheren Wettbewerbsintensität in der Arzneimittelversorgung vollständig aufzuheben. Es bedeutet eine Ausschließlichkeit der eigentümergeführten Präsenzapotheken und verhindert den Betrieb von Apotheken durch Kapitalgesellschaften. Im Ergebnis stellt dies eine Einschränkung des Wettbewerbs dar, weil z. B. Apothekenketten gar nicht erst zugelassen werden. Um die Ausgabendynamik der GKV zu dämpfen, sollten jegliche Mehrausgaben und Preiserhöhungen unterbleiben.

Krankenhauslandschaft

Union und SPD wollen die Krankenhausreform weiter fortführen. (3440f.)



Bewertung: Es ist richtig, die begonnene Krankenhausreform weiter fortzuführen und die Regelungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes – wo erforderlich – nachzuschärfen. Verwässerungen durch Ausnahmeregelungen hingegen sind zu unterlassen. Die Politik muss endlich für eine nachhaltige Konsolidierung der Krankenhauslandschaft sorgen, um so die Versorgungsqualität zu verbessern, die begrenzten Personalressourcen zu schonen und Kosten zu sparen.

Bürokratieabbau im Gesundheitswesen

Union und SPD planen eine Bagatellgrenze von 300 € bei der Regressprüfung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte einzuführen und die Prüfquote bei Krankenhäusern zu senken. (3503f.) Zudem planen Union und SPD die Gehaltsstruktur der sozialversicherungsrechtlichen und selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts im Gesundheitswesen soll sich am Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes orientieren. (3512f.)

Bewertung: Der Abbau von Bürokratie im Gesundheitswesen ist grundsätzlich richtig. Jedoch ist hier genau zu prüfen, wo es sich um nicht notwendige Überregulierung handelt und wo es sich um notwendige Regelungen zur Verhinderung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen handelt. Die Leistungen im ambulanten und stationären Bereich müssen für diejenigen, die die Rechnung zahlen, vollständig überprüfbar sein, um keine Anreize für überhöhte Abrechnungen zu setzen. Allein durch eine vollständige Abrechnungsprüfung im Krankenhaus ergäben sich für die Krankenkassen Einsparpotenziale im einstelligen Milliardenbereich. Sofern eine Rechnungsprüfung und entsprechende Regresse den Aufwand nicht rechtfertigen würden, würde automatisch eine Überprüfung verringert werden und die Bürokratie rückläufig sein. Vorgaben des Gesetzgebers in die Gehaltsstruktur der sozialversicherungsrechtlichen und selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts wäre ein massiver Eingriff in die Selbstverwaltung und die Tarifautonomie. Der Eingriff würde zudem die an anderer Stelle formulierte Absicht die Selbstverwaltung stärken zu wollen, konterkarieren. Solche Eingriffe sind abzulehnen. Praktisch würden sie auch wenig bringen. Die Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben betragen z. B. in der gesetzlichen Krankenversicherung 4 %.

Telefonische Krankschreibung verändern

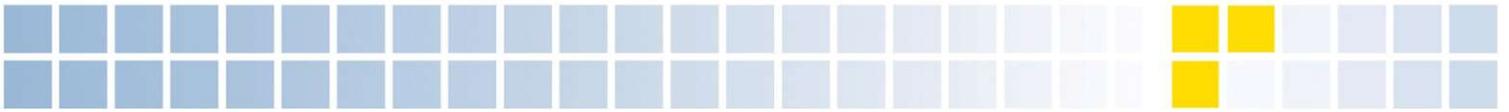
Union und SPD wollen die telefonische Krankschreibung so verändern, dass Missbrauch zukünftig ausgeschlossen ist (zum Beispiel Ausschluss Online-Krankschreibungen durch private Online-Plattformen) (3376ff.)

Bewertung: Die Missbrauchsbekämpfung ist ein notwendiger und richtiger Schritt. Die vorgesehenen Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend. Bereits heute sind reine „online-Krankschreibungen“ durch Online-Plattformen nicht rechtskonform. Nicht nur muss ihr Angebot rechtswirksam unterbunden werden. Vielmehr muss auch die missbrauchsanfällige telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abgeschafft werden. Mit ihr macht man es sog. „Blaumachern“ viel zu einfach. Eine Kostensenkung und zugleich Bürokratieentlastung würden erreicht werden, wenn die Lohnfortzahlung generell auf sechs Wochen pro Kalenderjahr begrenzt würde. Mehrbelastungszuschläge sollten bei der Berechnung der Höhe der Lohnfortzahlung unberücksichtigt bleiben, da Mehrbelastungen bei Arbeitsunfähigkeit nicht vorliegen. Darüber hinaus muss die bürokratische Belastung der Arbeitgeber durch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reduziert werden.

Pflegeversicherung reformieren

Union und SPD wollen eine große Pflegereform auf den Weg bringen und hierzu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einsetzen. (3464ff.)

Bewertung: Es ist richtig, dass Union und SPD eine große Pflegereform angehen wollen, die die nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung sichern soll. Die Beitragssätze zur Sozialen



Pflegeversicherung sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und belasten den Faktor Arbeit mit erheblichen Zusatzkosten. Der Reformbedarf ist unbestritten. Es müssen dringend ausgabensenkende Strukturreformen angegangen werden. Für eine Reform werden richtige Maßnahmen genannt: Anreize für eine eigenverantwortliche Vorsorge, Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Verortung versicherungsfremder Leistungen. Falsch hingegen ist eine vorgesehene Begrenzung der Eigenanteile. Diese ist nicht finanzierbar, träfe nur Bewohnende von Pflegeheimen und wäre nicht zielgenau. Nach einer Studie des IW Köln können sieben von zehn Rentenbeziehende die stationären Pflegekosten aus eigener Kraft stemmen. Diese brauchen keine weitere Subventionierung ihrer Pflegekosten durch die Beitragszahlenden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Entlastung der Beitragszahlenden in den Fokus der Reformmaßnahmen rückt und nicht immer neue Zusatzbelastungen geschaffen werden.

Gesundheitsberufe

Union und SPD wollen die Attraktivität der Gesundheitsberufe u. a. durch eine eigenständige Heilkundenausübung und einen festen Sitz der Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erhöhen. (3591ff.)

Bewertung: Die Zusammensetzung des G-BA ist ausgewogen und hat sich in der heutigen Form bewährt. Daher sollte hier auf Änderungen verzichtet werden. Berufsorganisationen der Pflegeberufe haben derzeit ausreichende Beteiligungsrechte im G-BA wie z. B. im Bereich der Qualitätssicherung oder bei den Richtlinien nach § 63 Abs. 3c SGB V. Allerdings ist eine Steigerung der Attraktivität von Gesundheitsberufen dennoch richtig und geboten. Beispielsweise kann eine Ausweitung der Kompetenzen von Pflegefachpersonen zu einem effizienteren Personaleinsatz führen. Eine eigenständige Heilkundenausübung ist richtig, weil sie eine Kompetenzerweiterung innerhalb der Profession Pflege ermöglicht. Erforderlich ist hierzu eine Klärung, wie eine verzahnte und aufeinander abgestimmte medizinische und pflegerische Versorgung erreicht werden kann. Zudem ist sicherzustellen, dass die mit einer Kompetenzerweiterung einhergehende perspektivische Vergütung der erbrachten Leistungen in den Budgets der anderen Leistungserbringenden bereinigt wird, um Doppelausgaben zu vermeiden. Nur so können auch tatsächlich Effizienzgewinne erzielt werden.

Ü-45-Check

Union und SPD wollen den Ü45-Check flächendeckend umsetzen. (622f.)

Bewertung: Ein allgemeiner Ü45-Check wäre teuer und würde zu einem nicht zielgenauen Einsatz von Beitragsmitteln führen. Zudem stellt er eine Doppelung zu anderen Angeboten (wie z. B. den Präventionsleistungen in der GKV wie den Ü-35 Check) dar.

Rehabilitation wie aus einer Hand

Den gemeinsamen Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen wollen Union und SPD vorantreiben. (625f.) Das System der Rehabilitation und Teilhabe wollen Union und SPD im Sinne des Prinzips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen. Auf der Basis der Evaluation sollen die Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen weiterentwickelt und ihre Finanzierung sichergestellt werden. (674ff.)

Bewertung: Das komplexe System der Rehabilitation weiterzuentwickeln, ist grundsätzlich richtig. Noch immer kommt es zu Verzögerungen durch Abstimmungsprobleme zwischen den Reha-Trägern. Daher ist es richtig, den Gemeinsamen Grundantrag auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR e. V.) weiter voranzutreiben und dann auch flächendeckend einzuführen und anzuwenden. Eine Finanzierung der Unabhängigen Teilhabeberatung aus Beitragsmitteln der Sozialversicherungen wäre sachfremd und ist daher abzulehnen.

Fallmanagement

Union und SPD beabsichtigen, im SGB VI ein Fall-Management auf Basis der Bewertungen laufender Modellprojekte einzuführen und die Ausweitung auf weitere Sozialgesetzbücher zu prüfen. (626ff.)

Bewertung: Eine Verbesserung des Fallmanagements ist richtig, jedenfalls bei komplexen Versorgungssituationen oder bei hohen Behandlungsbedarfen. Das Ziel hierbei muss ein effizienter Mitteleinsatz und die koordinierte Zusammenarbeit im gegliederten Leistungssystem sein. Es muss unbedingt vermieden werden, Doppelstrukturen zu schon bestehenden Fallmanagementsystemen aufzubauen. Zudem dürfen die Kosten für das Fallmanagement nicht nur den Rentenbeitragszahlern aufgebürdet werden. Insbesondere müssen auch die steuerfinanzierten Unterstützungssysteme ihren Beitrag leisten.

Sozialwahlen modernisieren

Union und SPD wollen die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen stärken, die Sozialwahlen weiter modernisieren und Online-Wahlen als Ergänzung zur Briefwahl ermöglichen. (472f.)

Bewertung: Es ist richtig, dass sich die Koalitionspartner zur Selbstverwaltung als grundlegendes Organisationsprinzip der Sozialversicherung bekennen. Um die soziale Selbstverwaltung zu stärken, ist eine attraktive und zeitgemäße Gestaltung der Selbstverwaltungsarbeit, die auch Rücksicht auf die Vereinbarkeit von Familie, Berufstätigkeit und Ehrenamt nimmt, unbedingt erforderlich. Insbesondere effiziente Gremienstrukturen, eine effiziente Sitzungsdurchführung, eine Ausweitung der Beauftragtenregelung sowie eine Begrenzung der steuerlichen Belastung der Aufwandsentschädigungen können hier einen Beitrag leisten. Die steuerliche Schlechterstellung der in der Sozialen Selbstverwaltung tätigen Ehrenamtlichen gegenüber vergleichbar Tätigen muss beseitigt werden. Dies ist – trotz der zahlreichen im Koalitionsvertrag aufgeführten Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes – noch nicht vorgesehen. Darüber hinaus braucht es zur Stärkung der Sozialen Selbstverwaltung Verfassungsrang für die Selbstverwaltung und damit einhergehend ein Klagerecht der Sozialversicherungsträger, wenn die von ihnen treuhänderisch wahrgenommenen Interessen oder Rechte ihrer Mitglieder betroffen sind. Es ist richtig, dass ergänzende Online-Wahlen weiterhin bei den Sozialwahlen zulässig sein sollen.

Statusfeststellungsverfahren

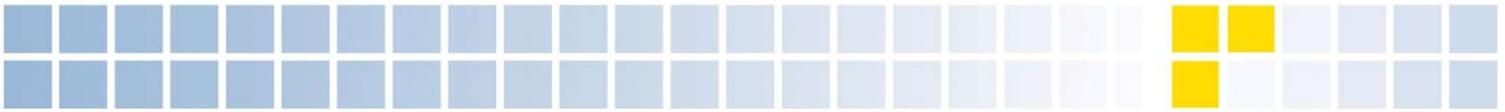
Union und SPD werden das Statusfeststellungsverfahren zügig im Interesse von Selbstständigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen schneller, rechtssicherer und transparenter machen, zum Beispiel auch mit Blick auf die Auswirkungen des Herrenberg-Urteils. Dabei solle Scheinselbstständigkeit verhindert werden. (467ff.)

Bewertung: Es ist richtig, das Statusfeststellungsverfahren zu reformieren und mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass eine selbstständige Tätigkeit weiterhin ermöglicht und nicht eingeschränkt oder gar verunmöglicht wird. Zudem ist das Risiko der Rückwirkung für die Auftraggeber zu begrenzen.

Arbeitsschutz: Es braucht weniger und bessere Vorschriften und Regelungen

Union und SPD stehen für hohe Standards im Arbeitsschutz. Sie wollen die Prävention im Sinne des Arbeitsschutzes vor psychischen Erkrankungen stärken. Sie werden dazu alle nötigen Instrumente des Arbeitsschutzes auf ihre Wirksamkeit prüfen. Sie werden unnötige Mehrfachprüfungen vermeiden und den Datenaustausch ermöglichen. Sie sorgen für gute Arbeitsbedingungen für körperlich stark belastete Berufsgruppen. (482ff.)

Bewertung: Es ist richtig, dass sich Union und SPD für hohe Standards im Arbeitsschutz einsetzen. Der Arbeitsschutz hat für die Unternehmen eine sehr hohe Bedeutung. Vorschriften



und Regeln im Arbeitsschutz sind heute aber viel zu komplex. Die Betriebe müssen rund 10.000 Einzelanforderungen berücksichtigen. Der Vorschriftendschungel muss dringend gelichtet werden. Vorschriften müssen einfach, verständlich und durch die Unternehmen handhabbar und umsetzbar sein. Es ist richtig, dass die Instrumente des Arbeitsschutzes, insbesondere das Vorschriften- und Regelwerk, auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Wenn die Wirksamkeitsüberprüfung der Instrumente oder das Vermeiden von Mehrfachprüfungen von Unternehmen dazu führt, dass unnötige oder ineffektive Arbeitsschutzvorgaben sowie Aufwände in den Unternehmen reduziert werden, wäre das ein Schritt in die richtige Richtung.

Eine neue Regelungswut muss dringend vermieden werden. Zusätzliche berufsgruppen-spezifische staatliche Arbeitsschutzvorgaben, z. B. für körperlich stark belastete Berufsgruppen, oder branchenspezifische staatliche Arbeitsschutzvorgaben würden zu einer weiteren Verkomplizierung und Zersplitterung des Vorschriften- und Regelwerks führen. Das Thema der psychischen Belastung bei der Arbeit wird bereits umfangreich bearbeitet. Der Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA) des Bundearbeitsministeriums wurde mit der Erstellung einer staatlichen Regel zu psychischer Belastung betraut. Sie wird Regelungen für die Arbeitgeber hinsichtlich der psychischen Belastung bei der Arbeit ihrer Beschäftigten festlegen. Zugleich verfolgt sie das Ziel, das technische Regelwerk in dieser Hinsicht zu harmonisieren und zu vereinfachen.

Die Vermeidung von Mehrfachprüfungen ist richtig. Eine Ermöglichung von weiterem Datenaustausch darf nicht zu weiterer Bürokratie für die Unternehmen führen. Auch dürfen die Unfallversicherungsträger nicht mit zusätzlichen Erhebungen belastet werden, die für die Prävention keinen Mehrwert haben.

20 kg Grenze für Pakete im Postsektor

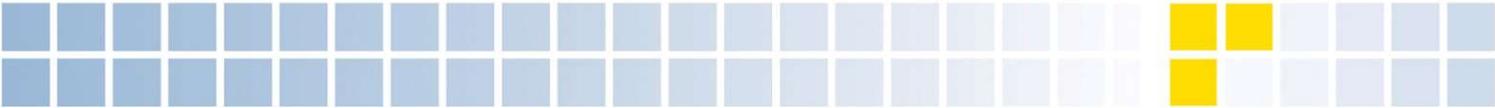
Union und SPD bekennen sich zum Schutz der Beschäftigten zu einer 20-Kilogramm-Grenze für Pakete und werden zur pragmatischen Umsetzung einen Dialogprozess mit der Branche und den Arbeitnehmervertretern bis spätestens Mitte 2026 durchführen. (315ff.)

Bewertung: Die starre 20-Kilogramm-Grenze für Pakete ist aus Sicht der Arbeitgeber nicht sachgerecht. Eine solche Pauschalregelung ist arbeitswissenschaftlich nicht begründbar und wird der Vielfalt betrieblicher Prozesse und Tätigkeiten nicht gerecht. Bereits heute bestehen wirksame Regelungen im Arbeitsschutz, die eine Gefährdungsbeurteilung und geeignete Schutzmaßnahmen – auch beim Heben und Tragen – vorschreiben. Es bedarf keiner Sonderregelungen für den Postsektor. Der vereinbarte Dialogprozess mit der Branche kann insbesondere im Vergleich zu einer einseitigen Rechtsverordnung nach der aktuellen Rechtslage Vorteile bieten. Entscheidend wird aber dabei sein, dass der Dialogprozess ergebnisoffen und gemeinsam mit den betroffenen Branchen eine praktikable und international wettbewerbsfähige Lösung entwickelt, die die Handelsströme nicht beeinträchtigt und die Unternehmen nicht unnötig bürokratisch belastet ohne Mehrwert für den Arbeitsschutz.

Psychische Gesundheit und therapeutische Versorgung

Die Bundesregierung will die psychische Gesundheit junger Menschen stärken und zugleich die psychotherapeutische Versorgung durch verschiedene Maßnahmen wie eine niedrigschwellige Online-Beratung und die Versorgung in der Fläche stärken. (3206ff., 3550ff.)

Bewertung: Die genannten Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit psychischen Problemen wie eine niedrigschwellige Online-Beratung, verbesserte therapeutische Versorgung und Entbürokratisierung der Strukturen sind dringend notwendige Schritte. Nur so kann sichergestellt werden, dass Menschen in psychischen akuten Lebenskrisen schnelle Hilfe bekommen, ohne dass sich die psychische Problematik manifestiert und zu langfristigen gesundheitlichen Einschränkungen bis hin zur Arbeits- oder Berufsunfähigkeit mit Frühverrentung führt. Der Ansatz, besonders junge Menschen zu stärken und deren Resilienz zu fördern ist richtig und sollte erweitert werden um den Ansatz die gesamte Gesundheits-



kompetenz der Bürgerinnen und Bürger und stärken. Dabei sind ein effizienter Mitteleinsatz und die Umschichtung von Mitteln sicherzustellen. Es darf nicht zu einer noch stärkeren Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung kommen.

Anpassung der Regelung zu Saisonarbeitskräften

Die Bundesregierung will die Regelung zum Einsatz von Saisonarbeitskräften zur kurzfristigen Beschäftigung auf 90 Tage anpassen. (1261f.)

Bewertung: Es ist gut durch die Ausweitung des zeitlichen Rahmens für Saisonarbeitskräfte die Wirtschaft tendenziell zu entlasten, da kurzfristig Beschäftigte somit effektiv saisonal in der Landwirtschaft eingesetzt und länger im Betrieb gehalten werden können.

Künstlersozialversicherung

Die Bundesregierung hat sich die Stabilisierung des Abgabesatzes der Künstlersozialversicherung zum Ziel gesetzt. Sie prüft die Vereinfachung des Abgabeverfahrens, zum Beispiel durch Pauschalisierung. Die zunehmend digitale Verwertung von künstlerischen Werken muss der Künstlersozialabgabe unterliegen. (638ff.)

Bewertung: Eine Stabilisierung des Abgabesatzes der Künstlersozialversicherung sowie eine Vereinfachung durch Pauschalierung können grundsätzlich zu einer Entbürokratisierung bei den Abgabepflichtigen Unternehmen beitragen. Eine Ausweitung der Abgabepflicht und eine Verbesserung der Leistungen hingegen ist abzulehnen.

Bildung

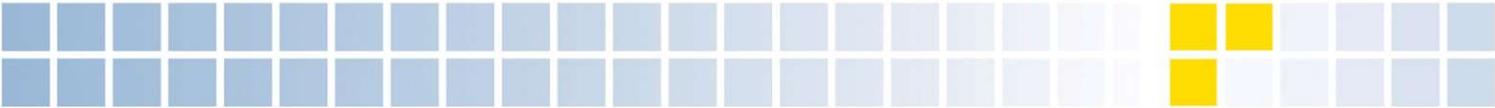
Bund-Länder-Zusammenarbeit

Die Koalition bekennt sich zum Bildungsföderalismus. Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen soll mit gemeinsam getragenen, übergreifenden Bildungszielen verbessert und effizienter gestaltet werden. Hierzu sollen für die nächste Dekade relevante und messbare Bildungsziele vereinbart und eine datengestützte Schulentwicklung und das Bildungsverlaufsregister geschaffen werden. Die Einführung einer zwischen den Ländern kompatiblen, datenschutzkonformen Schüler-ID soll unterstützt und die Verknüpfung mit der Bürger-ID ermöglicht werden. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe soll gestärkt und Bundeskompetenzen entlang der Bildungsbiografie organisatorisch und inhaltlich stärker verzahnt werden. (2313ff.)

Bewertung: Eine verbesserte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen ist dringend erforderlich. Hierfür sind eine gemeinsame Bildungszielplanung und datengestützte Schulentwicklung richtige Ansätze. Eine zwischen den Ländern kompatible Schüler-ID einzuführen, ist ein wichtiger Schritt. Unterschiedliche Rechtskreise und Zuständigkeiten dürfen kein Hindernis sein. Eine stärkere inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit bzw. Verzahnung ist entscheidend, um Wirkung zu erzielen und effizienter werden zu können.

Startchancen

Alle Vierjährigen sollen zukünftig verpflichtend an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands teilnehmen. Bei ermitteltem Förderbedarf erwarten die Koalitionäre von den Ländern geeignete, verpflichtende Fördermaßnahmen und -konzepte. Dafür soll ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) eingeführt werden. Auch die frühe MINT-Bildung soll gestärkt werden. Die Zahl der Grundschul Kinder, die die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen verfehlen, sowie die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss sollen deutlich reduziert werden. Hierzu sollen die Sprach-Kitas wieder eingeführt werden, das Startchancen-Programm bürokratiearm weiterentwickelt und auf Kitas und weitere Schulen ausgeweitet werden. Der Ganztagsausbau soll vorangetrieben und



am Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule festgehalten werden. Der Rechtsanspruch soll deutschlandweit mit einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbunden sein und den Kommunen bei der Umsetzung vor Ort mehr Gestaltungsspielräume eröffnet werden. Das laufende Investitionsprogramm soll um zwei Jahre verlängert und die Investitionsmittel für den Ganzttag erhöht werden. (3110ff., 2358)

Bewertung: Es ist richtig, die frühe Sprachförderung zu stärken und verbindlich zu machen. Dasselbe gilt für den Ausbau der frühen MINT-Bildung: Die Vermittlung von Basiskompetenzen muss bereits in der Grundschule gesichert werden. Hierfür sollte ein Qualitätsentwicklungsgesetz für die Kita eingeführt und das Startchancenprogramm entsprechend weiterentwickelt werden. Die vorgesehene Stärkung des Ganztags ist wichtig, um die Chancengleichheit im Bildungssystem zu verbessern. Kommunen sind zentrale Partner bei der Umsetzung. Da die Bedingungen vor Ort sehr unterschiedlich sind, sind die vorgesehenen Gestaltungsspielräume wichtig.

DigitalPakt 2.0

Mit dem neuen DigitalPakt für die Schulen sollen die digitale Infrastruktur und verlässliche Administration ausgebaut werden. Anwendungsorientierte Lehrkräftebildung, digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung, selbst-adaptive, KI-gestützte Lernsysteme sowie digitalgestützte Vertretungskonzepte sollen vorangebracht werden und der Abrechnungszeitraum für angefangene länderübergreifende Maßnahmen um zwei Jahre verlängert werden. Bedürftige Kinder sollen verlässlich mit Endgeräten ausgestattet werden. (2332ff.)

Bewertung: Das Bekenntnis zur Fortsetzung des Digitalpakts ist wichtig, um die Fortschritte bei der Digitalisierung der Schulen zu sichern und auszubauen. Insbesondere die Administration der digitalen Infrastruktur war bislang ein Hindernis für die Schulen. Gut, dass das die Koalition angehen will. Sinnvoll ist es auch, bei der Ausstattung mit Endgeräten auf bedürftige Kinder zu fokussieren, um zielgerichtet und effizient vorgehen zu können.

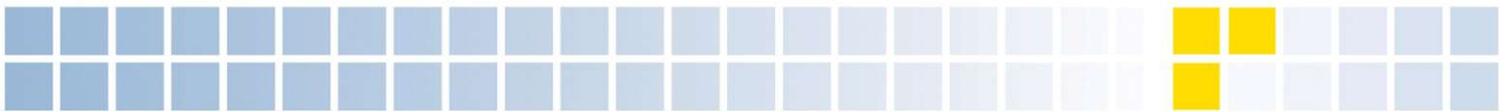
Übergänge / Berufsorientierung

Union und SPD wollen die Berufsorientierung in Schulen in Kooperation mit der BA ausbauen, Parallelstrukturen abbauen, die Jugendberufsagenturen stärken und Bundesprogramme mit bestehenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, von Ländern und Sozialpartnern verzahnen. Sie streben einen strukturierten, digital- und datengestützten Berufsorientierungsprozess an und wollen mit den Ländern die Berufswahlkompetenz in den Schulen und die Berufswegeplanung mit Jugendberufsagenturen und Berufsschulen stärken. Sie prüfen eine Meldepflicht für junge Menschen ohne berufliche Perspektive bei der Berufsberatung. Sie wollen gesetzliche Grundlagen schaffen zur systematischen und datenschutzkonformen Datennutzung durch die Jugendberufsagenturen. (2360ff., 536ff.)

Bewertung: Es ist richtig, die Berufsorientierung gemeinsam mit den Ländern zu stärken, Parallelstrukturen abzubauen und sie in allen Schulen zu verankern. Eine Meldepflicht bei der Berufsberatung der BA für junge Menschen ohne berufliche Perspektive bietet viele Vorteile. Ein richtiger Schritt ist auch, die gesetzlichen Grundlagen zur systematischen und datenschutzkonformen Datennutzung durch die Jugendberufsagenturen (JBA) zu schaffen und diese zu stärken. Hier muss jedoch sichergestellt werden, dass das System auch von allen beteiligten Stellen genutzt wird und dass die Kosten entsprechender Systeme und Anwendungen von den Beteiligten der JBA jeweils anteilig getragen werden. Sie dürfen nicht einseitig zu Lasten der Arbeitslosenversicherung gehen.

Berufliche Ausbildung

Union und SPD wollen das Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Hinblick auf die Mindestausbildungsvergütung (MiAV) evaluieren und behalten sich entsprechende gesetzgeberische Anpassungen vor. Sie wollen prüfen, die Midi Job-Regelung auf Auszubildende zu übertragen.



Die Allianz für Aus- und Weiterbildung sowie den Pakt für berufliche Schulen wollen sie fortführen. Für gut ausgestattete Lernorte wollen sie in die Sanierung berufsbildender Schulen und überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS) investieren. (2370ff., 2379f., 2385)

Bewertung: Die Evaluierung der vorletzten Novellierung des BBiG – darunter auch der Regelungen zur neu eingeführten MiAV – ist seit In-Kraft-Treten 2020 vorgesehen. Für gesetzgeberische Anpassungen besteht keine Veranlassung. Seit der Einführung der MiAV 2020 im BBiG ist die Mindestausbildungsvergütung um 20 % gestiegen – auf aktuell 682 € im ersten, 805 € im zweiten und 921 € im dritten Ausbildungsjahr. Sie stieg damit deutlich stärker als die Durchschnittsvergütung (+13 %) und steht in angemessener Relation zur durchschnittlichen Ausbildungsvergütung von 1.066 €. Die seitens der Bundesregierung 2020 angestrebte Annäherung der Ausbildungsvergütungen erfolgt also fortlaufend. Für eine Änderung der damals auch mit den Sozialpartnern (BDA und DGB) abgestimmten Fortschreibungsformel nach § 17 (2) besteht keine Veranlassung, da sie dynamisch wirksam ist. Es wäre auch nicht richtig, den Tarifvorbehalt zu streichen (tarifvertragliche Vergütungsregelungen sind auch bei Unterschreitung angemessen, § 17 (3) BBiG). Dies nimmt den Sozialpartnern jeglichen Spielraum, nach Regionen und Branchen die MiAV zu unterschreiten. Hier sollte auf die Kompetenz und das Urteilsvermögen der gemeinsam zuständigen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften vertraut werden.

Die Übertragung der Midi Job-Regelung auf Auszubildende führt zu einer Mehrbelastung der Arbeitgeber von bis zu 0,4 Mrd. € und Ausfällen an Sozialversicherungsbeiträgen Höhe von bis zu 0,8 Mrd. €. Diese Beitragslücke würde zu entsprechend steigenden Beiträgen für alle anderen Beschäftigten beitragen und einen weiteren Treiber für die ohnehin zu hohen und weiter steigenden Sozialversicherungsbeiträgen bedeuten, die die kritische Schwelle von 40 % längst überschritten haben. Es ist auch ein fatales Signal für junge Jobeinsteiger, wenn ihnen nach einer vorlaufenden Ausbildung in einem Wirtschaftsbereich mit hohen Ausbildungsvergütungen vom ersten regulären Bruttogehalt nur wenig mehr bleibt als vom letzten Ausbildungsentgelt.

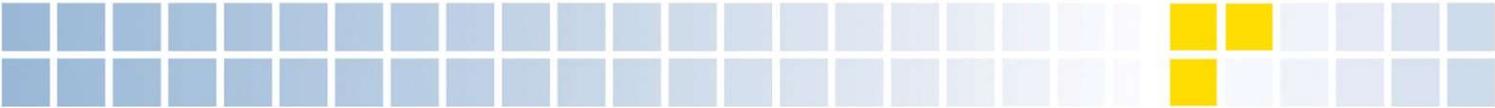
Es ist richtig, in Berufsschulen und ÜBS zu investieren und die Allianz für Aus- und Weiterbildung sowie den Pakt für berufliche Schulen fortzuführen. Beides sind bewährte Kooperationsformate von Bund, Ländern und Sozialpartnern.

Gleichwertigkeit / Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Union und SPD wollen den DQR verrechtlichen, „ausschließlich als Instrument für Transparenz und höhere Durchlässigkeit im öffentlichen Dienst“, und dadurch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung stärken. (2382ff.)

Bewertung: Eine Verrechtlichung des DQR – im Sinne einer gesetzlichen angeordneten Gleichbehandlung entsprechend dem DQR – wirkt sich unweigerlich auf die Tarifpolitik aus, auch wenn die Koalition mit einem Gesetz den DQR explizit nur als Transparenzinstrument stärken will. Dies greift in die Grundrechte von Arbeitgebern (Vertragsfreiheit), Tarifpartnern (Tarifautonomie) und Qualifizierten (Berufsfreiheit) ein und kann in einigen Branchen zu Mehrkosten in Milliardenhöhe führen. Eine Option, den DQR zu verrechtlichen, ohne in die Tarifautonomie einzugreifen, ist nicht erkennbar.

Ein DQR-Gesetz wird die berufliche Bildung beschädigen, anstatt sie zu stärken. Es macht die berufliche Ausbildung für Abiturientinnen und Abiturienten weniger attraktiv (Abitur und Berufsausbildung auf Stufe 4, Bachelor Hochschule auf Stufe 6). Betrieben wird es noch schwerer gemacht, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Statt ein DQR-Gesetz zu verfolgen, muss die Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulischer Bildung konkret in der Praxis gestärkt werden, z. B. mit Azubi-Wohnen, Azubi-Ticket und einer konsequenten Öffnung des Öffentlichen Dienstes für beruflich qualifizierte. Auch für eine höhere Durchlässigkeit im Öffentlichen Dienst ist ein DQR-Gesetz überflüssig, stattdessen sollte die Koalition sich der Herausforderung stellen,



entsprechende Regelungen in den Laufbahnverordnungen von Bund und Ländern vorzunehmen.

Pflegeberufe / DQR

Union und SPD wollen die „Weiterqualifizierung von berufserfahrenen Pflegefachkräften durch das DQR-Anerkennungsverfahren vereinfachen mittels Kompetenzfeststellungsverfahren der zuständigen Praxisanleitungen“. (3599f.)

Bewertung: Über Zuordnungen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) entscheidet der Arbeitskreis DQR von KMK und BMBF, in dem die Bildungsbereiche, Arbeitgeber und Sozialpartner gemeinsam mit Bund und Ländern arbeiten und formale Qualifikationen im Konsens zuordnen. Dieses Verfahren hat sich über Jahre etabliert und bewährt. Es besteht keine Notwendigkeit für die Regierung, hieran etwas zu ändern.

Duales Studium

Union und SPD wollen gemeinsam mit den Ländern mehr Transparenz zu den Rahmenbedingungen für praxisintegrierte dual Studierende schaffen. Auf Basis dieser Erkenntnisse wollen sie prüfen, inwieweit „tarifliche Lösungen“ für diese Gruppe ermöglicht werden können. (2376ff.)

Bewertung: Dual Studierende absolvieren unterschiedliche duale Studienformate – teils praxisintegriert, teils ausbildungsintegriert (mit zusätzlichem Ausbildungsvertrag nach BBiG). Dies entspricht den vielfältigen Bedarfen von Hochschulen, Betrieben, Studierenden und Regionen. Eine Prüfung, wie „tarifliche Lösungen“ für praxisintegrierend dual Studierende aussehen könnten, ist nicht Aufgabe des Bundes. Zum einen entscheiden ausschließlich die Sozialpartner über tarifliche Belange, zum anderen sind nicht alle der über 50.000 Unternehmen, die im dualen Studium mit einer Hochschule kooperieren, tarifgebunden. Rechtlich liegt das duale Studium zudem in der Kompetenz der Bundesländer. Auch ein Mangel an Transparenz besteht nicht: Die unterschiedlichen Modelle wurden im Auftrag des Bundestages von 2020-2022 in einem Gutachten vom Centrum für Hochschulentwicklung und vom Forschungszentrum Berufliche Bildung bereits ausführlich analysiert.

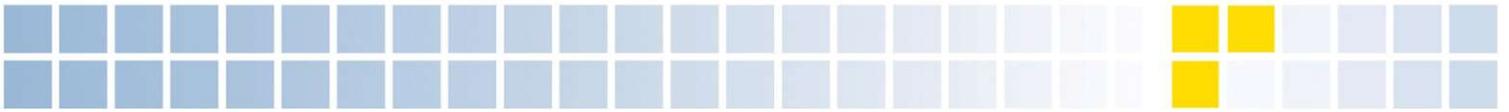
Studienfinanzierung / BAföG

Union und SPD wollen das BAföG modernisieren. Dabei sollen Wohnkostenpauschalen, Freibeträge und der Grundbedarf erhöht werden. Die Darlehensdeckelung soll unverändert bleiben. Der „BAföG-Bezug“ soll weiter vereinfacht, digitalisiert und beschleunigt werden. Folgeanträge sollen vereinfacht werden. (2444ff.)

Bewertung: Es ist richtig und dringend geboten, das BAföG konsequent und medienbruchfrei zu digitalisieren und damit die Beantragung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Richtig ist es auch, das BAföG nicht zu einer elternunabhängigen Förderung umzubauen. Das BAföG ist eine Sozialleistung und muss es auch bleiben. Wichtig ist, dass diejenigen Studierenden oder Schülerinnen und Schüler, die BAföG aufgrund ihrer Bedürftigkeit bzw. familiären Situation benötigen, dieses schnell und möglichst unbürokratisch erhalten.

Weiterbildung

Union und SPD kündigen unter dem Stichwort „Weiterbildungsoffensive“ einen Digitalpakt Weiterbildung und ein Förderprogramm zur digitalen Teilhabe an. Die Nationale Weiterbildungsstrategie soll fortgesetzt werden mit einem Schwerpunkt auf stärkere Standardisierung und Transparenz von Zertifikaten. Hochschulen sollen als Weiterbildungsorte gestärkt werden und die betriebliche Weiterbildung, unter anderem durch Weiterbildungsmentoren unterstützt werden. (2401ff.) Die Förderung durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) soll erleichtert werden. (2390 ff.)



Bewertung: Die sogenannte Weiterbildungsoffensive geht in die falsche Richtung. Der Vorteil der Weiterbildung ist ihre Flexibilität. Jedwede stärkere Standardisierung oder Regulierung schränkt den freien Weiterbildungsmarkt ein und behindert Betriebe, schnell passgenaue Angebote für ihre konkreten Weiterbildungsbedarfe zu finden und umzusetzen. Die betriebliche Weiterbildung ist schon heute der mit Abstand stärkste Teil der Weiterbildung in Deutschland. Gezielte Unterstützung, z. B. für KMU, kann hilfreich sein. Generelle Unterstützung für die betriebliche Weiterbildung ist nicht erforderlich. Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten in der Weiterbildung, die noch zu wenig genutzt und auch erforscht sind. Dies könnte im Rahmen eines Digitalpakt Weiterbildung gelingen. Die konkrete Ausgestaltung und Zielsetzung bleiben aber unklar. Hochschulen als Weiterbildungsorte zu stärken, ist richtig, da sie insbesondere für die Weiterbildung von Akademikern und für die Vermittlung neuer Technologien eine entscheidende Rolle spielen können. Die Leistungen nach dem AFBG zielgerichtet auszuweiten, kann zu einer Stärkung der beruflichen Bildung beitragen.

Teilqualifikationen

Union und SPD wollen modulare, abschlussorientierte Weiterbildungen stärken und „die Sozialpartner bei der untergesetzlichen Definition von Standards und Prozessabläufen zur Entwicklung von Teilqualifikationen im Rahmen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung“ unterstützen. (2395ff.)

Bewertung: Angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels ist es richtig, die Potenziale aller Zielgruppen zu heben. Modulare Weiterbildungsformate zu stärken, ist hierfür ein richtiger Ansatz. Teilqualifikationen haben ein großes Potenzial, gerade formal Geringqualifizierte bedarfsgerecht zu qualifizieren, in den Arbeitsmarkt zu integrieren und im besten Fall bis zum Berufsabschluss zu führen.

Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Union und SPD planen, Anerkennungsverfahren zu beschleunigen und die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen bei der Bundesagentur für Arbeit zu verstetigen. (2413ff.) Die Anerkennungsverfahren sollen in einer digitalen „Work-and-Stay-Agentur“ gebündelt und mit den Strukturen in den Ländern verzahnt sowie innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen werden. Eine ad-hoc-Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern soll zeitnah Maßnahmen entwickeln und eine Anpassung der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Struktur und Organisation vorschlagen. (419ff.)

Bewertung: Es ist richtig, die Verfahren zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus dem Ausland zentral und digital zu bündeln, um sie zu beschleunigen. Die Einrichtung einer ad-hoc-Arbeitsgruppe, die im Ergebnis Prozesse zwischen Bund und Ländern verbessern soll, ist dafür sinnvoll und richtig. Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung bei der Bundesagentur für Arbeit zu verstetigen, ist falsch und systemwidrig. Es ist Aufgabe der für die Anerkennung zuständigen Länder und Kammern, ein dauerhaftes und leicht zugängliches Beratungsangebot zu etablieren. Die BA hat keine Expertise für Anerkennungsverfahren und eine Zuständigkeit bei der BA läuft der notwendigen Fokussierung der BA auf Kernaufgaben zuwider. Wenn die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen wird, muss dies aus Steuermitteln und nicht aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert werden.

Europa, Internationales

Europapolitische Koordinierung der Bundesregierung

Union und SPD wollen ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Partnern und EU-Institutionen sicherstellen. Dazu werden sich die Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung eng und im Voraus abstimmen. Frühestmögliche Einigungen sollten mit einem EU-Monitoring sichergestellt werden. (4544ff.)

Bewertung: Die europapolitische Koordinierung der Bundesregierung muss tatsächlich gestärkt werden: Deutschland sollte sich aktiv mit seiner Stimme einbringen und die EU-Politik frühestmöglich mitgestalten. Es ist wichtig, dass die Bundesregierung im Rat der EU schneller als bisher eine klare Positionierung zu laufenden EU-Gesetzgebungsverfahren hat, in den vorbereitenden Ratsgremien entsprechend verhandelt und im Ministerrat abstimmt. Mit einer Enthaltung kann Deutschland die politische Ausrichtung der EU nicht mitbestimmen.

EU-Bürokratieabbau

Union und SPD setzen sich dafür ein, Bürokratie auf EU-Ebene umfassend und wirkungsorientiert abzubauen. Sie unterstützen das Bürokratieabbauziel der EU-Kommission und fordern höhere Ambitionen. Bei der nationalen Umsetzung der EU-Gesetzgebung schließen sie Goldplating aus. (1995ff., 2014)

Bewertung: Es ist notwendig, den Bürokratieabbau auch auf EU-Ebene voranzutreiben. Die Bürokratieabbauziele der EU-Kommission, die Berichtspflichten um mindestens 25 % zu reduzieren, sind ein erster Schritt in diese Richtung. Dieses Ziel ist aber das Mindestmaß. Die ambitionierten Ziele im Koalitionsvertrag sind folgerichtig. Das vorgeschlagene Omnibus-I-Paket deckt nur einen Bruchteil der notwendigen Maßnahmen ab. Um das Bürokratieabbauziel zu erreichen, sind noch weitere Pakete notwendig, etwa zur Entbürokratisierung der Entgelttransparenzrichtlinie oder der Erleichterung der EU-Arbeitsmobilität. Die Bundesregierung sollte diese Initiativen aktiv vorantreiben. EU-Richtlinien sollten ausschließlich 1-zu-1 in nationales Recht umgesetzt werden, um eine Fragmentierung des Binnenmarktes zu verhindern.

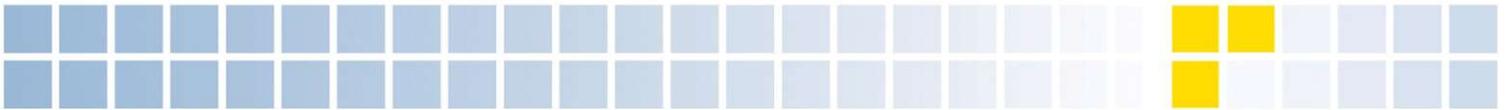
Soziales Europa

Union und SPD bekennen sich zu den Zielen, Werten und Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR). Sie setzen sich im Rahmen der geltenden Kompetenzverteilung für wirksame Instrumente ein, um faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme zu fördern. Explizit erwähnt werden faire Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und gute Tarifpartnerschaften. (4426ff.)

Bewertung: Die Bundesregierung muss bei der Umsetzung der ESSR genau darauf achten, dass die Europäische Säule sozialer Rechte sich nicht als sozialpolitisches Arbeitsprogramm etabliert, womit fragwürdige Gesetzgebungsvorschläge auf EU-Ebene legitimiert werden. Die Europäische Säule sozialer Rechte sollte – wenn überhaupt – hauptsächlich im Rahmen des Europäischen Semesters monitort werden und als Inspiration für notwendige Reformen auf nationaler Ebene dienen. Die Zuständigkeit für Sozialpolitik liegt bei den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern, nicht auf der europäischen Ebene. Die explizite Erwähnung der Begriffe faire Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und gute Tarifpartnerschaften im Koalitionsvertrag darf nicht bedeuten, dass hierzu EU-Rechtsetzung angestrebt wird.

Digitalisierung in der EU-Arbeitsmobilität

Union und SPD unterstützen den Europäischen Sozialversicherungsausweis (ESSPASS) mit digitaler EU-Identität, sowie eine digitale A1-Bescheinigung. Die Entsendemeldung soll mit der eDeclaration erleichtert und durch eine Bündelung mit dem A1-Verfahren verschlankt werden. (494ff.)



Bewertung: Digitale Meldewege müssen zügig ausgebaut werden, um die Arbeitsmobilität in der EU zu entbürokratisieren – sowohl im arbeits- als auch sozialversicherungsrechtlichen Acquis. Eine europäische Briefftasche für die digitale Identität (EUID-Wallet) würde die Identifikation, Speicherung und Vorlage digitaler Nachweise der Sozialversicherungen erleichtern und kann somit als Basis für den digitalen Europäischen Sozialversicherungsausweis (ESSPASS) dienen. Digitale Dokumente müssen in Echtzeit im ESSPASS abrufbar sein, sodass die Beantragung der A1-Bescheinigung nicht mehr notwendig ist und bei Kontrollen notwendige Dokumente sofort verfügbar sind. Entsprechende gesetzgeberische Schritte müssen schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden, um konkret auf betrieblicher Ebene zu entlasten. Die digitale EU-Entsendemeldung (eDeclaration) muss schnell durch die EU-Gesetzgeber angenommen werden, um europaweit einheitliche Entsendemeldungen sicherzustellen. Eine digitale Zusammenführung mit der A1-Bescheinigung ist notwendig, um die künstliche Trennung der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Meldeverfahren abzuschaffen. Darüber hinaus sind materielle Änderungen im EU-Entsenderecht notwendig, die über Digitalisierung hinausgehen.

EU-weites Informationsangebot

Union und SPD planen, das Beratungsangebot „Faire Mobilität“ finanziell „angemessen“ auszustatten und unterstützen den Aufbau eines EU-weiten Beratungsnetzwerks. (493ff.)

Bewertung: Es ist richtig, das Informationsangebot für Unternehmen und Beschäftigte innerhalb der EU auszubauen. Europaweit sollte aber eher ein ELA-„Helpdesk“ bei der Europäischen Arbeitsbehörde eingerichtet werden, der klare und aktuelle Informationen über Entsendefragen leicht zugänglich für alle anbietet, statt das Programm „Faire Mobilität“ auszubauen. Die ELA muss auch für Arbeitgeber konkreten Mehrwert bieten und ihre in der Gründungsverordnung niedergelegten Pflichten zur Informationsbereitstellung erfüllen.

Europäische Arbeitslosenversicherung

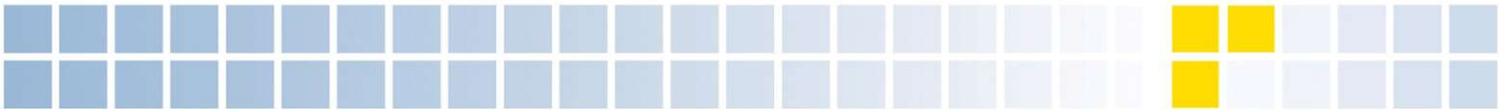
Union und SPD lehnen eine europäische Arbeitslosenversicherung ab. (499)

Bewertung: Die Ablehnung einer europäischen Arbeitslosenversicherung ist richtig. Für eine europäische Sozialpolitik und Arbeitslosenhilfe sind die nationalen Arbeitsmarktsysteme zu heterogen. Eine Transferunion würde massive Fehlanreize setzen und die dringend benötigten Strukturreformen zur Modernisierung der Arbeitsmärkte behindern. Diese sind jedoch unabdingbar, um Sozialleistungen solide zu finanzieren und langfristig Arbeitsplätze zu sichern.

Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG), EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) und Taxonomie-Verordnung (TAX-VO)

Union und SPD wollen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) abschaffen. Es soll durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, welches die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzt, ersetzt werden. Die Berichtspflicht nach dem LkSG wird unmittelbar abgeschafft und entfällt komplett. Die geltenden gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes, mit Ausnahme von massiven Menschenrechtsverletzungen, nicht sanktioniert. (1909ff.) Union und SPD unterstützen das europäische Omnibusverfahren zur Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Taxonomie und CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und setzen sich dabei für eine bürokratiearme Lösung insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen ein. (1914ff., 2008ff.)

Bewertung: Die Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wäre eine wichtige Entlastung der Unternehmen. Faktisch wird das LkSG nach den Vorgaben des Koalitionsvertrages aber offenbar nicht „abgeschafft“, sondern erst nach einem jahrelangen Verfahren durch ein neues „Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung“ ersetzt. Die konkreten Verbesserungen für Unternehmen müssen ambitionierter gestaltet werden: Besser wäre eine ersatzlose sofortige Streichung des LkSG gewesen bis die neu



gefasste EU-Richtlinie eine Einführung neuer Regeln zwingend erfordert. So sind deutsche Unternehmen im EU-Binnenmarkt weiter viele Jahre gegenüber denen anderer Mitgliedstaaten benachteiligt. Ausgesprochen positiv ist hingegen, dass die LkSG-Berichtspflichten nach § 10 Abs. 2 LkSG unmittelbar abgeschafft werden und einige Sanktionstatbestände geändert werden sollen, was Unternehmen bürokratisch entlastet.

Entscheidend ist der Vorsatz, die neu zu fassende CSDDD in Deutschland bürokratiearm und vollzugsfreundlich umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass sich die neue Bundesregierung für eine rasche und wirksame Verabschiedung des europäischen Omnibus-I-Vorschlags einsetzt, um vielschichtig für Entlastungen zu sorgen. Die inhaltlich noch nicht ausverhandelte Omnibus-Richtlinie bietet die Möglichkeit, bestehende Mängel insbesondere der CSRD und CSDDD zu beheben und diese bürokratiearm und praxisnah zu gestalten. Hierfür sollte sich die neue Bundesregierung im Ministerrat mit Nachdruck einsetzen.

Dezidiert gilt es auch den neuen, delegierten Rechtsakt mit den EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS) verhältnismäßig, rechtssicher und praxistauglich zu gestalten. Dafür muss die Anzahl der Offenlegungsanforderungen in den Standards auf das Niveau reduziert und korrigiert werden, das tatsächlich in der CSRD verlangt wird. Auch muss der Anwendungsbereich der CSRD verkleinert werden. Bei der Revision der TAX-VO sollte der Anwendungsbereich an den der CSDDD angeglichen werden. Außerdem müssen die in den Art. 3 und 18 festgelegten sozialen Mindestschutznormen – wofür es keine verbindlichen, betriebspraktischen Vorgaben gibt – abgeschafft werden.

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) der EU

Laut Union und SPD muss der nächste MFR der EU ab 2028 den historischen Herausforderungen Europas und dem Anspruch einer geopolitisch handlungsfähigen EU Rechnung tragen, indem er die europäische Sicherheit, Verteidigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Deutschland wird angemessen beitragen, haftet jedoch nicht für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten. Außerhalb des EU-Haushalts sollten Finanzierungen die Ausnahme bleiben. Im künftigen MFR soll die Rückzahlung der im Rahmen des Programms „Next Generation EU“ (NGEU) aufgenommenen Mittel beginnen, wofür die EU-Kommission einen Rückzahlungsplan vorlegen soll, ohne den regulären Haushalt zu belasten. Zudem setzt sich die Koalition für eine Modernisierung des MFR ein, um ihn einfacher, transparenter und flexibler zu gestalten, sodass die EU rasch auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren kann, während sie den zeitlichen Fahrplan für neue Eigenmittel unterstützen und konstruktiv prüfen werden. (4359ff.)

Bewertung: Der nächste MFR muss den Wandel der geopolitischen Prioritäten sowie der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Wiederbelebung gerecht werden. Dabei sollte die Rückzahlung der NGEU-Darlehen konsequent durchgesetzt werden. Neue Eigenmittel für die EU, die Unternehmen und Bürger mit zusätzlichen Abgaben oder Steuern belasten, sind abzulehnen. Eine automatische Kompensation des regulären EU-Haushalts um die Höhe der Schuldentilgungsrate ist kritisch zu betrachten. Stattdessen müssen in erster Linie Effizienzen durch gezielte Priorisierung geschaffen werden. Der MFR sollte so neu ausgerichtet werden, dass Projekte mit nachhaltig hoher Wirkung gefördert werden, die im Verhältnis zu den investierten Mitteln die größtmöglichen Wachstumsimpulse bieten. Darüber hinaus ist eine größere Haushaltsflexibilität erforderlich, um neu identifizierte Prioritäten schnell finanzieren zu können. Dies könnte durch die Einrichtung einer zweckgebundenen Reserve, die Umwidmung ungenutzter Mittel oder durch häufigere Überprüfungen der Mittelzuweisungen geschehen. All diese Maßnahmen sollten von Initiativen zur Verbesserung des Investitionsklimas in der EU und zur Reduzierung des regulatorischen Aufwands flankiert werden.

KMU-Definition

Union und SPD wollen eine Anhebung der KMU-Schwelle in Europa erzielen. (332ff.)

Bewertung: Die drei bestehenden bilanzrechtlichen Kriterien für KMU stammen aus dem Jahr 2003 und benötigen eine zeitgemäße Anpassung. Insbesondere die finanziellen Schwellenwerte, welche die Umsatz- und Bilanzsumme betreffen, sollten regelmäßig an die Inflationsentwicklung angeglichen werden. Wichtig ist, dass die EU-Gesetzgebung stets die Mittelstandsperspektive konsequent berücksichtigt. Oftmals werden KMU durch Gesetzgebungen indirekt betroffen, auch wenn sie selbst nicht direkt im Fokus stehen. Gemäß Art. 153 AEUV müssen KMU vor allem vor einer expansiven EU-Sozialgesetzgebung geschützt werden.

EU-Klimasozialfonds

Um die E-Mobilität durch Kaufanreize zu fördern, planen Union und SPD die Finanzierung eines Programms aus den Mitteln des EU-Klimasozialfonds. Dieses Programm soll gezielt Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen beim Umstieg auf klimafreundliche Mobilität unterstützen. Zudem setzen sie sich dafür ein, CO₂-Preissprünge für Verbraucher und Unternehmen zu vermeiden und möchten die Mittel des Europäischen Klimasozialfonds zur Unterstützung besonders belasteter Haushalte einsetzen. (207f., 925ff.)

Bewertung: Die politische Vorfestlegung der Mittelverwendung, insbesondere für sektorspezifische Subventionsmaßnahmen, ist kritisch zu hinterfragen. Die nationalen Klimasozialpläne müssen gemeinsam mit den Sozialpartnern erstellt werden. Die für Deutschland verfügbaren Mittel sollten vorrangig für strukturelle Investitionen und Reformen verwendet werden, die sowohl Wachstumsimpulse und Anreize für den Arbeitsmarkt schaffen als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts steigern.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

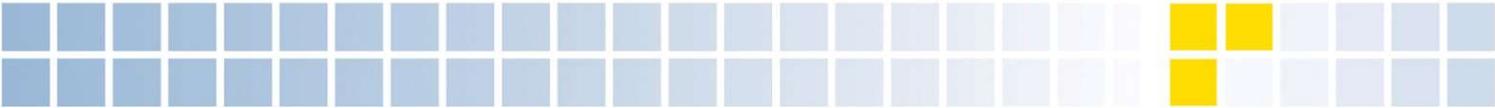
Union und SPD bekennen sich zur konsequenten Anwendung der neuen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Sofern angesichts der sicherheitspolitischen Herausforderungen erforderlich, sollen Ausnahmeklauseln und Flexibilitäten gelten. (4390ff.)

Bewertung: Stabile Finanzen in der EU erfordern den nachweislichen Schuldenabbau und die Verringerung der Haushaltsdefizite auf der Grundlage von Regeln im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten. Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation und Förderung der Preisstabilität sind wichtig, um eine robuste Haushaltskonsolidierung zu erreichen und finanzielle Spielräume für Investitionen und Reformen auf nationaler Ebene zu schaffen. Robuste sicherheitspolitische Maßnahmen angesichts der momentanen geopolitischen Verwerfungen können in der Tat berechnete Abweichungen von den fiskalpolitischen Grundregeln erfordern. Wichtig ist, dass gemäß den überarbeiteten fiskalpolitischen Regeln der EU der deutsche, mittelfristige finanzpolitisch-strukturelle Plan (FSP) schnellstmöglich vorgelegt wird. Dabei müssen die Sozialpartner frühzeitig und effektiv eingebunden und auch die europäischen Koordinierungsprozesse wie das Europäische Semester genutzt werden.

Steuern, Finanzen

Einkommensteuer

Union und SPD wollen die Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislatur senken. Der Alleinerziehenden-Entlastungsbetrag soll angehoben oder weiterentwickelt werden. Der Solidaritätszuschlag soll beibehalten werden. (1441ff.)



Bewertung: Ein Abflachen des Einkommensteuertarifs ist richtig, um der hohen Steuerbelastung, die insbesondere den arbeitenden Mittelstand betrifft, etwas entgegenzusetzen. Auch die Anhebung der Gehaltsgrenze für den Spitzensteuersatz ist notwendig. Aktuell fallen ca. 30 % der Vollzeitbeschäftigten mit ihrem Einkommen in den Spitzensteuersatz. Es geht hierbei also mitnichten um eine Übervorteilung von Spitzenverdienern. Die hohe steuerliche Belastung ist auch für Fachkräfte aus dem Ausland ein Argument gegen den Standort Deutschland. Außerdem ist die Einkommensteuer für Personenunternehmen auch Unternehmensteuer: Daher wäre ein beschleunigtes Vorgehen bei der Senkung der Einkommensteuer wünschenswert gewesen. Ein Anheben des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrages ist zu begrüßen. Der Solidaritätszuschlag sollte auf gesetzgeberischem Wege komplett abgeschafft werden.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Union und SPD wollen die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Ausgestaltung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung weiter stärken. (106)

Bewertung: Weitere Vereinfachungen bei der Ausgestaltung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung sind grundsätzlich wichtig: Eine praxisgerechtere Ausgestaltung ist elementar. Weitere Reformen dürfen allerdings nicht dazu führen, dass den Sozialversicherungen Einnahmen entgehen.

Unternehmensteuer / Investitionen anreizen

Union und SPD wollen einen Investitions-Booster in Form einer degressiven Abschreibung Ausstattungsinvestitionen von 30 % in den Jahren 2025, 2026 und 2027 einführen. Die Körperschaftsteuer soll in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt gesenkt werden, beginnend mit dem 01.01.2028. Das Optionsmodell sowie die Thesaurierungsbegünstigung sollen verbessert werden. (1429ff.)

Bewertung: Bei der Steuerbelastung von Unternehmen ist Deutschland international in der Spitzengruppe. Die steuerlichen Standortbedingungen in Deutschland müssen dringend verbessert werden. Ziel muss eine Reduktion der Steuerbelastung für Unternehmen auf international wettbewerbsfähige 25 % sein. Die schrittweise Reduktion um 5 Prozentpunkte ist zu begrüßen – je früher, desto besser. Die hohe Steuerbelastung hält Investoren von unserem Wirtschaftsstandort fern und hemmt damit auch das Wirtschaftswachstum hierzulande. Die aktuelle Investitionsschwäche des Privatsektors trägt zur aktuellen Schwächephase der Volkswirtschaft bei. Daher sollten die steuerlichen Bedingungen für Investitionen verbessert werden: Insbesondere die verbesserten Abschreibungsbedingungen sind ein sinnvoller Schritt, um das Investieren für die Unternehmen attraktiver zu machen.

Investitionsoffensive

Union und SPD wollen einen Deutschlandfonds einrichten. Private Finanzmärkte und staatliche Investitionen sollen dadurch verbunden werden. Dazu sollen 10 Mrd. Euro Eigenmittel des Bundes durch Garantien oder finanzielle Transaktionen bereitgestellt werden. Durch privates Kapital und Garantien sollen die Mittel des Fonds auf mindestens 100 Mrd. Euro gehiebt werden. Die konkreten Investmententscheidungen sollen in einer unternehmerischen Governance getroffen werden, der Investmentfokus liege in Deutschland. (110ff.) Mit einem Errichtungsgesetz zum Sondervermögen sollen die Investitionsfelder definiert werden. Damit die Mittel zeitnah abfließen können, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. (1648ff.)

Bewertung: Die Einführung eines Deutschlandfonds ist nicht nur unnötig, sondern wäre sogar kontraproduktiv. Investitionen sollten durch attraktive Investitionsbedingungen gefördert werden. Der Staat sollte nicht selbst zum Investor werden, damit Einfluss auf Unternehmen und Märkte ausüben und noch beim Scheitern seiner Investitionen haften. Verbesserte Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger lassen sich auch ohne Deutschlandfonds schaffen.

Reform der Schuldenbremse / Grundsätze Haushaltspolitik

Vorschläge zur Reformierung der Schuldenbremse sollen durch eine Expertenkommission erarbeitet werden. Bis Ende 2025 soll hierzu ein Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden. Durch die Reform sollen mehr öffentliche Investitionen ermöglicht werden. Darüber hinaus soll ab 2025 mit einer Aufgaben- und Ausgabenkritik begonnen werden und der Bundeshaushalt konsolidiert werden. (1612ff.)

Bewertung: Angesichts der neuen, expansiven finanzpolitischen Ausrichtung des Bundes sollte von weiteren Ausnahmen bei der Schuldenbremse dringend abgesehen werden. Demgegenüber sollte das Priorisieren von Ausgaben in den Vordergrund gerückt werden. Bereits der Bundeshaushalt für das Jahr 2025 muss das klare Signal einer disziplinierten Finanzpolitik aussenden.

Digitalisierung

Digitale Verwaltung

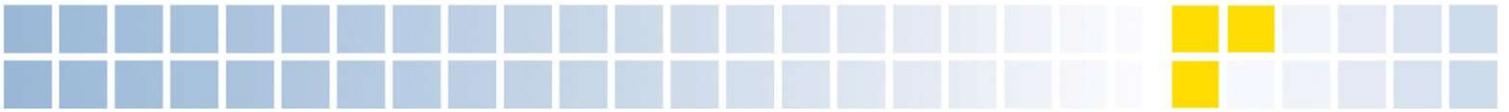
Union und SPD möchten die konsequente Umsetzung der Digitalisierung und des „Digital-Only“-Prinzips. Verwaltungsleistungen sollen dabei über eine zentrale Plattform („One-Stop-Shop“) abrufbar sein. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen verpflichtend ein Bürgerkonto sowie eine digitale Identität erhalten. Zudem soll die EUID-Wallet für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen eingeführt werden, mit der Identifikation, Authentifizierung und Zahlungen ermöglicht werden. (1798 ff.) Damit das „Once-Only“-Prinzip etabliert werden kann, soll die dafür notwendige Registermodernisierung konsequent vorangetrieben werden. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten gegenüber dem Staat nur noch einmal angeben müssen. Ein Doppelerhebungsverbot und Verpflichtungen zum Datenaustausch innerhalb der Verwaltung sollen ebenso etabliert werden. (2087ff.)

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, eine vollständig digitalisierte Verwaltung zu schaffen. Ein digitales Bürgerkonto soll den Zugang zu Behördendienstleistungen erleichtern. Dazu harmonisieren alle staatlichen Ebenen ihre Verfahrensabläufe. (3689ff.) Um mehr und besser Künstliche Intelligenz in der Verwaltung einsetzen zu können, wollen Union und SPD für ein offeneres und positiveres Datennutzungsverständnis eintreten, (...) der Zugang zu und die Verknüpfung von relevanten Daten soll sichergestellt werden. (1857ff.)

Bewertung: Dass alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtend ein Bürgerkonto sowie eine digitale Identität erhalten sollen, ist der richtige Ansatz. Ebenso ist das Doppelerhebungsverbot für Daten positiv zu werten. Allerdings müssen in einem Bürgerkonto auch digitale Verwaltungsdienstleistungen angeboten werden, damit das Bürgerkonto tatsächlich akzeptiert wird und genutzt werden kann. Die Zielsetzung, das „Digital-Only“-Prinzip, den One-Stop-Shop und die Registermodernisierung voranzutreiben, ist grundsätzlich richtig, aber nicht neu. Wie dies konkret umgesetzt werden soll und in welchem Zeitraum, bleibt offen. Es fehlen auch konkrete Festlegungen darüber, wie mit dem Onlinezugangsgesetz 2.0 umgegangen wird und welche Verwaltungsdienstleistungen bei der Digitalisierung priorisiert werden sollen. Mehr auf KI in der Verwaltung zu setzen, ist der richtige Ansatz. Schon aufgrund des zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangels muss die öffentliche Verwaltung effizienter werden, um handlungsfähig zu bleiben. Dabei kann der Einsatz von KI unterstützen, jedoch nur, wenn vorhandene Daten auch genutzt werden dürfen.

Digitalministerium

Union und SPD wollen ein neues Ministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung gründen. (4557ff.)



Bewertung: Es ist positiv, dass die neue Bundesregierung ein Digitalministerium einrichten will. Noch fehlen Informationen zur konkreten Ausgestaltung des Ministeriums. Erfolgsfaktoren für die Umsetzung eines Digitalministeriums sind u. a. weitreichende ressortübergreifende Durchgriffsrechte bei Digitalisierungsprojekten mit Budgethoheit, eine Digitalagentur als operative Umsetzungseinheit und ein adäquates Budget.

Umsetzung der europäischen KI-Verordnung

Union und SPD wollen darauf hinwirken, dass im Zuge der technischen und rechtlichen Spezifizierungen des AI-Acts Belastungen für die Wirtschaft abgebaut werden. Es soll sichergestellt werden, dass die nationale Umsetzung innovationsfreundlich und bürokratiearm erfolgt und die Marktaufsicht nicht zersplittert wird. (...) Unternehmen soll eine zentrale Servicestelle zur Verfügung gestellt werden. Eine angemessene Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Gewerkschaften soll sichergestellt werden. (2268ff.)

Bewertung: Deutsche Unternehmen müssen im internationalen Wettbewerb bestehen. Um Schritt zu halten, darf KI nicht nur als nützliches Tool, sondern muss als Notwendigkeit gesehen werden. Die Chancen und Vorteile von KI in den Fokus zu nehmen, ist richtig. Dafür muss der AI Act innovationsfreundlich und bürokratiearm umgesetzt werden. Eine Überregulierung muss dringend verhindert werden. Dazu gehört: Es darf keine Verschärfungen im Arbeitsrecht und keine neuen bürokratischen Hürden beim Arbeitsschutz geben. Sanktionen müssen innovationsfreundlich ausgestaltet werden. Die Marktaufsicht nicht aufzusplintern und Unternehmen eine zentrale Servicestelle zur Verfügung zu stellen, ist der richtige Ansatz. Die Servicestelle muss dabei in der Lage sein, rechtssichere Auskunft zu geben. Relevante Akteure, zu denen auch die Arbeitgeber gehören, sollten dabei angemessen beteiligt werden.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung Strategie und Zukunft der Arbeit

T +49 30 2033-1070
strategie@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.